

Erste Auflage 2016

© 2016 Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Uhlandstraße 56, 40237 Düsseldorf

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Printed in Germany

www.bauindustrie-nrw.de

Schwarzbuch Bauwirtschaft 2016

Eine Perspektive des
Bauindustrieverbandes Nordrhein-Westfalen

Vorwort

Die Bauwirtschaft ist eine der wichtigsten Wirtschaftsbranchen überhaupt. Ein Baugewerblicher Umsatz von mehr als 100 Milliarden Euro in 2015, allein 17 Milliarden Euro davon durch nordrhein-westfälische Unternehmen, sprechen im Vergleich der Industriezweige eine deutliche Sprache. Doch nicht die Zahlen alleine sind es, die unsere Bedeutung widerspiegeln. Im globalen Wettbewerb wie auch in der Einzelentscheidung für einen neuen Standort in der Region ist es die Bauwirtschaft, die die Voraussetzungen für Investitionen, Wachstum und Wohlstand schafft. Die von unseren Unternehmen zur Verfügung gestellten Infrastrukturen für Verkehr, Internet sowie Ver- und Entsorgung sind es, die Investitionen überhaupt erst ermöglichen und Standorte attraktiv werden lassen.

Zugleich sehen sich Bauunternehmen wie kaum ein anderer Industriezweig mit einer Vielzahl staatlicher Regularien, rechtlicher und technischer Anforderungen sowie nicht zuletzt mit politischen Vorgaben konfrontiert – eine Besinnung auf das eigentliche Bauen und Wirtschaften wird zunehmend schwieriger.

Als Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen sehen wir es als unsere Pflicht an, Missstände zu benennen und diese an entscheidender Stelle offen zu artikulieren. Darum dieses Schwarzbuch. Zur Sprache kommen dabei staatliche Eingriffe in unsere Branche, die Gestaltung von Vergaben und Verträgen sowie Kosten und die Bewältigung des Demographischen Wandels als Herausforderungen für unsere Unternehmen. Das Schwarzbuch dient dabei unseren Unternehmen im Diskurs mit Politik, Verwaltung sowie mit öffentlichen wie privaten Auftraggebern.

Die Bedeutung der Baubranche wird in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Jetzt ist es an der Zeit, Fallstricke, Fehlentwicklungen und Forderungen offen zu äußern. Dieses Schwarzbuch bildet hierfür den Auftakt einer jährlichen Reihe an Veröffentlichungen, mit denen wir den Fokus auf einzelne Aspekte der Branche „Bau“ richten wollen.

Lassen Sie uns gemeinsam voran gehen!

Ihr Dirk Grünewald

Präsident Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Inhaltsverzeichnis

I.	Staatliche Eingriffe in den Baumarkt	8
1.	Bürokratie	8
2.	Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen	13
3.	Weitere Belastungen	16
II.	Vergabe- und Vertragsabwicklung	20
1.	Probleme im Ausschreibungsprozess	20
2.	Aufhebung von Ausschreibungen	25
3.	Nachtragsforderungen	26
4.	Zahlungsverhalten	28
5.	Weitere Belastungen	30
III.	Kosten und Liquidität	32
1.	Arbeitskosten	32
2.	Gesetzliche Unfallversicherung	37
3.	SOKA BAU	39
4.	Baumaterialkosten und Erträge	39
5.	Kreditvergabe	43
6.	Bürgschaften	44
IV.	Arbeitsmarkt und Beschäftigung	46
1.	Nachwuchs- und Fachkräftesicherung	46
2.	Starres Arbeitsrecht	53
3.	Mindestlohn und Schwarzarbeit	54
4.	Weitere Belastungen	55

I. Staatliche Eingriffe in den Baumarkt

Bauunternehmen sind in vielfacher Hinsicht von Eingriffen des Staates in den Baumarkt betroffen. Zum einen wirken sich politische Entscheidungen direkt positiv oder negativ auf die Baunachfrage aus, wie z. B. die Einführung oder der Wegfall von Fördermitteln zeigen. Zum anderen greifen die öffentlichen Hände als Investor unmittelbar in das Baugeschehen ein.

Neben den qualitativen Schwierigkeiten im Bereich der Auftragsvergabe und -bearbeitung (siehe Kapitel 2) erweisen sich auch Nachfrageschwankungen als problematisch für die Unternehmen. Bei den Bauausgaben zu kürzen, ist aus zwei Gründen für die öffentlichen Auftraggeber verführerisch: Sie sind eine nicht zu vernachlässigende Größe und sie sind nicht gesetzlich festgeschrieben.

Als generelles Ärgernis erweist sich nach wie vor die übermäßige staatliche Regulierung in allen Bereichen des Baualltages. Die damit einhergehende Bürokratie stellt für die Unternehmen eine überaus starke Belastung dar und behindert die tägliche Arbeit in einem unverträglichen Umfang. Gelänge es, die Wirtschaft zu entlasten, könnten frei werdende Ressourcen für andere Zwecke eingesetzt werden, beispielsweise für Forschung und Innovation.

1. Bürokratie

Kostenfaktor

Die Unternehmen im Bauhauptgewerbe müssen rund 5.000 Gesetze mit über 85.000 Einzelschriften beachten. Laut Nationalem Normenkontrollrat ist der jährliche Erfüllungsaufwand – die wiederkehrenden Folgekosten im Zuge von Gesetzen und Verordnungen – seit dem Jahr 2011, dem Beginn der Erfassung, bis Mitte 2015 um insgesamt 11,8 Milliarden Euro gestiegen. Davon entfallen allein elf Milliarden Euro auf die Wirtschaft. Auch die mit gesetzlichen Neuregelungen bzw. Vorgaben verbundenen einmaligen Umstellungskosten bei den Unternehmen waren zwischen Juli 2014 und Juli 2015 mit vier Milliarden Euro mehr als zehnmals so hoch wie im Jahr zuvor.

Ein Großteil des Erfüllungsaufwandes geht dabei auf EU-Recht und die Umsetzung von EU-Richtlinien zurück.

Belastung durch Bürokratie

Ein spürbarer Abbau von Bürokratie ist ein wichtiges Element einer wirtschaftsfreundlichen Politik. Jedoch: Die Bürokratie nimmt eher zu und nicht ab. Die Bundesregierung produziert neue Lasten durch viele neue Gesetze.

Das Statistische Bundesamt hat vor einigen Jahren die Bürokratiekosten gemessen. Die Messung ergab 9.234 Informationspflichten, die zum Stichtag 30. September 2006 in Kraft waren. Sie allein verursachen eine jährliche Belastung für Unternehmen in Deutschland von über 47 Milliarden Euro. Davon sind rund 22,5 Milliarden Euro vom nationalen Gesetzgeber veranlasst. 25 Milliarden Euro basieren auf EU- und internationalem Recht.

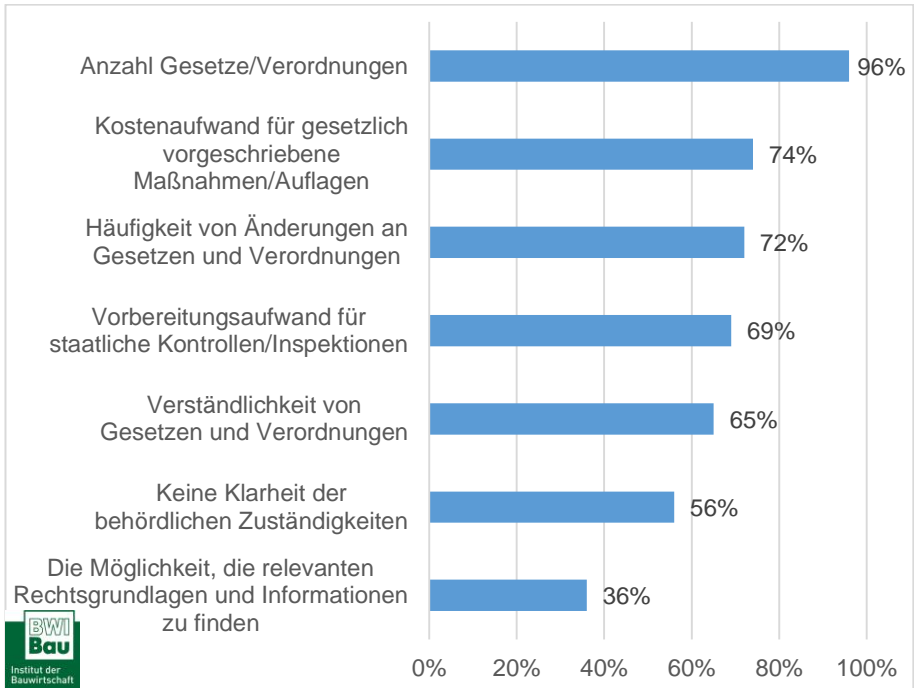
Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Bürokratie abzubauen. Dazu ist Mitte 2015 ein Bürokratie-Entlastungsgesetz beschlossen worden, das überwiegend am 1. Januar 2016 in Kraft trat. Einen breiten Raum nehmen dabei geringere Auskunftspflichten von Existenzgründern bei amtlichen Statistiken ein. Das ist aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Zudem ist nur rund ein Prozent der Bürokratiekosten der deutschen Unternehmen auf das Ausfüllen einer amtlichen Statistik zurückzuführen (auch wenn es gefühlt mehr sein mag).

Das Marktforschungshaus TNS Emnid hat im Auftrag der Sage Software GmbH 400 kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zu ihrer bürokratischen Belastung befragt. Ergebnis: Fast alle 400 befragten Unternehmen empfinden die Bürokratiebelastung als zu hoch.

Vor allem wünschen sich Mittelständler, dass Ämter schneller reagieren und sich insbesondere die Bearbeitungszeiten verkürzen. Für die Studie wurden von TNS Emnid 400 KMU befragt, wobei sich 96 Prozent über die bürokratische Belastung beklagten.

Kritisiert wird vor allem die „Gesetzesflut“. Es gebe einfach zu viele Gesetze und Verordnungen. 72 Prozent beklagen deren häufige Änderung. Zudem scheint das Erschließen der Gesetzestexte für viele ein Problem zu sein: Zwei Drittel (65 Prozent) beklagen die schlechte Verständlichkeit der Gesetzestexte.

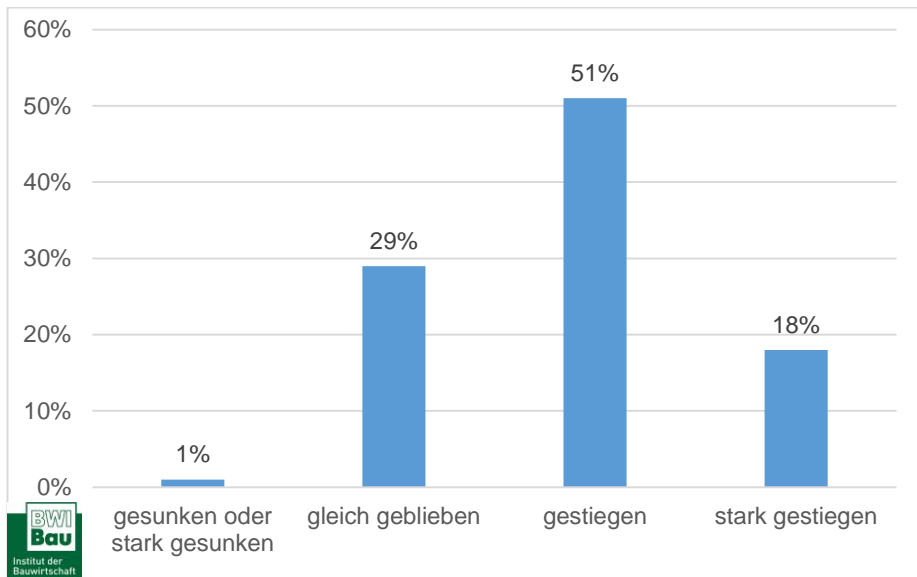
Grafik: Was belastet die Unternehmen in Sachen Bürokratie am häufigsten?



Datenquelle: Sage-Studie „Bürokratie im deutschen Mittelstand“ (2015)

Nur jedes 100. Unternehmen sagt, die Bürokratiebelastung sei in den vergangenen zwölf Monaten gesunken. Mehr als zwei Drittel der KMU (69 Prozent) sagen, dass die bürokratische Belastung „gestiegen“ (51 Prozent) oder sogar „stark gestiegen“ (18 Prozent) sei. Lediglich drei von zehn Mittelständlern (29 Prozent) sind der Ansicht, sie sei gleich geblieben.

Grafik: Entwicklung der Bürokratiebelastung



Datenquelle: SAGE-Studie „Bürokratie im deutschen Mittelstand“ (2015)

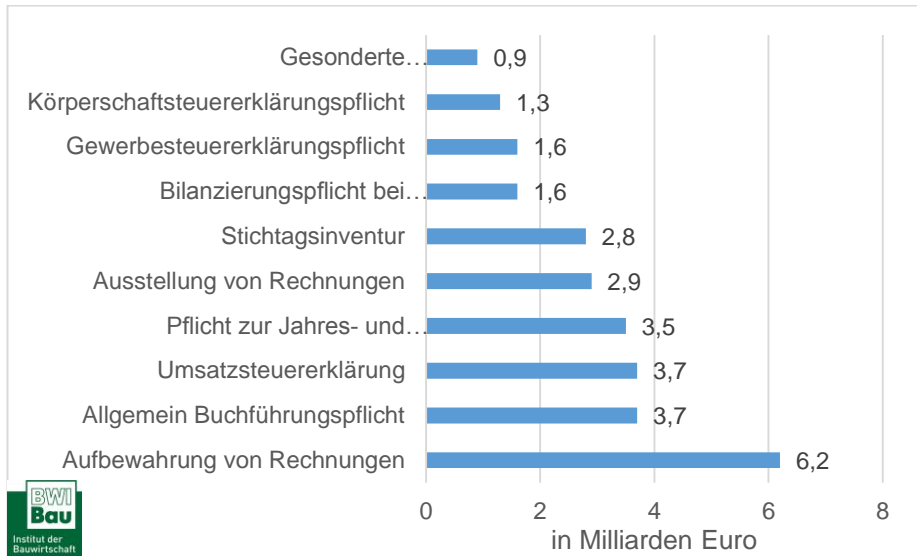
Wussten Sie, dass die Unternehmen der Bauindustrie in Nordrhein-Westfalen rund 5.300 Gesetze und Verordnungen mit über 86.000 Einzelschriften beachten müssen?

Informationspflichten

Informationspflichten sind alle Daten, die für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten und/oder zu übermitteln sind. Dazu gehören Anträge, Formulare und Statistiken. Unternehmen müssen beispielsweise Meldepflichten für die Sozialversicherungen erfüllen oder Anträge zur Genehmigung von Anlagen und Gebäuden stellen.

Die Kosten pro Unternehmen liegen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Baugewerbe bei durchschnittlich 12.000 Euro im Jahr.

Grafik: Die zehn teuersten Informationspflichten der Wirtschaft



Datenquelle: Statistisches Bundesamt 2009 - Rechtsstand 30.09.2006

Beispiele

Umweltschutzbestimmungen

Verschiedene **Umweltschutzbestimmungen** führen zu einem unverhältnismäßig hohen Bürokratieaufwand. So ist das System der **Entsorgungsnachweise** besonders kosten- und zeitintensiv.

Genehmigungen

Unnötig lange Wartezeiten bei der **Beantragung von Genehmigungen** (z. B. für notwendige Arbeiten am Sonntag im Verkehrswegebau, Schwertransporte oder den Transport von Baumaschinen auf die Baustelle) führen zu Bauverzögerungen, deren Kosten letztendlich die Bauunternehmen tragen müssen.

EG-Kontrollgerät

Baustellenfahrzeuge müssen ebenso wie Fahrzeuge des Speditionsgewerbes ein **EG-Kontrollgerät** einsetzen, während zum Beispiel Fahrzeuge der

Landwirtschaft davon ausgenommen sind. Der daraus resultierende Verwaltungs- und Kontrollaufwand wird zusätzlich durch die dezentrale Stationierung der Fahrzeuge erhöht.

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Abbau von Informations- und Berichtspflichten für Unternehmen

- Entlastung der Unternehmen durch stärkeren Informationsaustausch zwischen Statistikämtern und Behörden
- Vermeidung von Doppelzählungen
- Erhöhung der zeitlichen Abstände zwischen den Meldungen

Verzicht auf Regulierung

- Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

2. Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen

Kommunen sind die größten Dienstleitungskonzerne vor Ort. Sie betreiben Straßennetze, Abwasserbeseitigungsanlagen, Trinkwasserversorgungsanlagen, Gas- und Fernwärmenetze, Stromnetze sowie öffentliche Nahverkehrsbetriebe, Kongress-, Mehrzweck-, Stadthallen und Parkhausgesellschaften. Darüber hinaus betreiben sie Wohnungsbauunternehmen, Flughäfen und Hafenbetriebe, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Frei- und Hallenbäder, Theater, Opern, Museen und Bibliotheken sowie Freizeitzentren, Abfallbeseitigungs- und Abfallwirtschaftsgesellschaften, Schlacht- und Viehhöfe, Krankenkassen und Sparkassen.

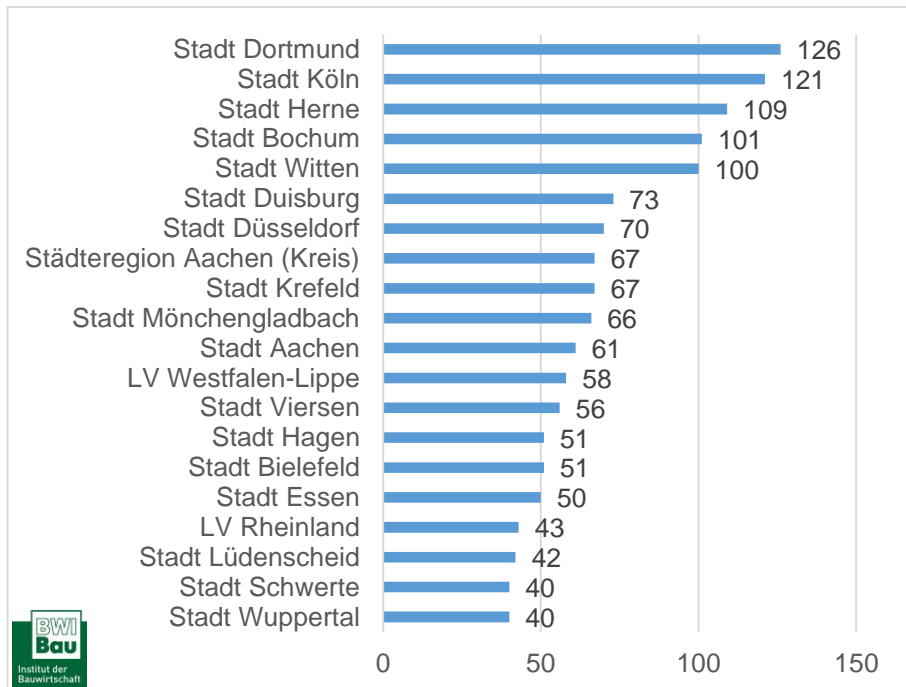
Zunahme der kommunalen Wirtschaftsaktivitäten

Die unternehmerische Betätigung der Städte und Gemeinden hat trotz anhaltender Kritik von Seiten der Privatwirtschaft in den letzten Jahren weiter zugenommen. Angesichts ihrer angespannten Haushaltssituation erschließen sich Kommunen mit der Ausweitung der kommunalen Wirtschaftsaktivitäten zusätzliche Einnahmemöglichkeiten – und das immer häufiger abseits eines öffentlichen Zwecks.

Gerade in den letzten Jahren hat das staatliche Engagement in der Wirtschaft wieder zugenommen. Dies zeigt sich vor allem in einer zunehmenden (Re-)Kommunalisierung. Viele Gemeinden setzen stärker auf ihre eigene Wirtschaftstätigkeit. Im Mittelpunkt der (Re-)Kommunalisierung steht vor

allem der Energiesektor. Zahlreiche auslaufende Konzessionsverträge bieten kommunalen Stadtwerken die Gelegenheit, die Wegenutzungsrechte für Strom- und Gasnetze (wieder) selbst zu erwerben. Aber auch in der Energieerzeugung und im Energievertrieb nimmt das Engagement kommunaler Stadtwerke mancherorts (wieder) zu. Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. verzeichnet allein für den Zeitraum zwischen 2007 und 2012 über 70 Stadtwerkeneu Gründungen und 170 Konzessionsübernahmen durch kommunale Unternehmen. Auch die Abfallentsorgung nehmen Städte und Gemeinden zunehmend wieder selbst in die Hand. Weitere Beispiele sind die (Re-)Kommunalisierung von Wasserbetrieben sowie der Ausbau der Breitbandversorgung durch kommunale Unternehmen. Aber auch außerhalb dieser vielfach als Daseinsvorsorge angesehenen Bereiche werden Kommunen wirtschaftlich tätig. Die Bandbreite der kommunalen Betätigungsfelder ist groß.

Grafik: Kommunen und Kommunalverbände mit den meisten öffentlichen Unternehmen, Fonds und Einrichtungen in NRW am 31.12.2013



Datenquelle: Landesdatenbank NRW

Massive Wettbewerbsverzerrung

In allen Bereichen, in denen die Kommune sich wirtschaftlich betätigt, entsteht allerdings ein erheblicher Konflikt zur privaten Wirtschaft. Hintergrund ist, dass - soweit eine Kommune in bestimmten Bereichen tätig ist - private Investoren vielfach auf ein Engagement in diesem Bereich verzichten.

Beispiele

Immer mehr Stadtwerke erbringen neben der Energieversorgung folgende Leistungen:

- **Energieberatungen** (Auskünfte hinsichtlich Stromverbrauch, Wärmeverbrauch Einsparmöglichkeiten, Nutzung Solarthermie, staatliche Förderung)
- **Energieausweise** (gibt Auskünfte über den Energiebedarf eines Gebäudes)
- **Thermografie** (Wärmeverluste eines Gebäudes werden durch eine Spezialekamera sichtbar gemacht)
- **Contracting** (Planung, Bau und Wartung einer Heizungsanlage übernehmen die Stadtwerke, der Kunde zahlt das verbrauchte Erdgas und über einen Zeitraum von 15 Jahren eine monatliche Rate für die Investition der Anlage)
- **Gewerbecheck Energie** (Energieeinsparpotentiale eines Unternehmens werden ermittelt)

Damit verdrängen die Stadtwerke viele private Anbieter dieser Leistungen – auch aus der Bauwirtschaft.

Kommunale Unternehmen haben grundsätzlich geringere Anreize als private Anbieter, effizient zu wirtschaften, auch wenn es viele sehr effiziente kommunale Unternehmen gibt. Denn die öffentliche Hand kann Verluste im Notfall über Steuereinnahmen oder Gebühren decken, während private Konkurrenten teures Kapital anwerben oder im Extremfall sogar aus dem Markt ausscheiden müssen.

Auch die Doppelrolle vieler Städte und Gemeinden als Marktteilnehmer auf der einen und Hoheitsträger auf der anderen Seite ist aus wettbewerblicher Sicht problematisch. Beispielsweise vergeben Kommunen im Rahmen von Ausschreibungen Strom- und Gaskonzessionen, während gleichzeitig das kommunale Stadtwerk am Auswahlverfahren teilnimmt.

Im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind Gemeinden nicht nur Aufgabenträger, sondern häufig ebenso Eigentümer von Verkehrsunternehmen. Diese Doppelfunktion der Kommunen birgt die Gefahr, dass private Unternehmen gegenüber kommunalen Unternehmen diskriminiert werden.

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Konzentration auf Daseinsvorsorge

- Bautätigkeiten sind keine Pflichtaufgaben des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge und daher ausschließlich der Privatwirtschaft zu überlassen.
- Restriktive Formulierungen in den Regelwerken (z. B. Gemeindeordnungen) müssen dies sicherstellen.

Umsatzsteuerliche Ungleichbehandlung abschaffen

- Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung für Regiebetriebe

Marktwirtschaftliche Grundwerte stärken

- Marktwirtschaftliche Grundwerte wie Wettbewerb und Eigentum müssen wieder stärker in den Fokus kommunalen Handelns rücken.

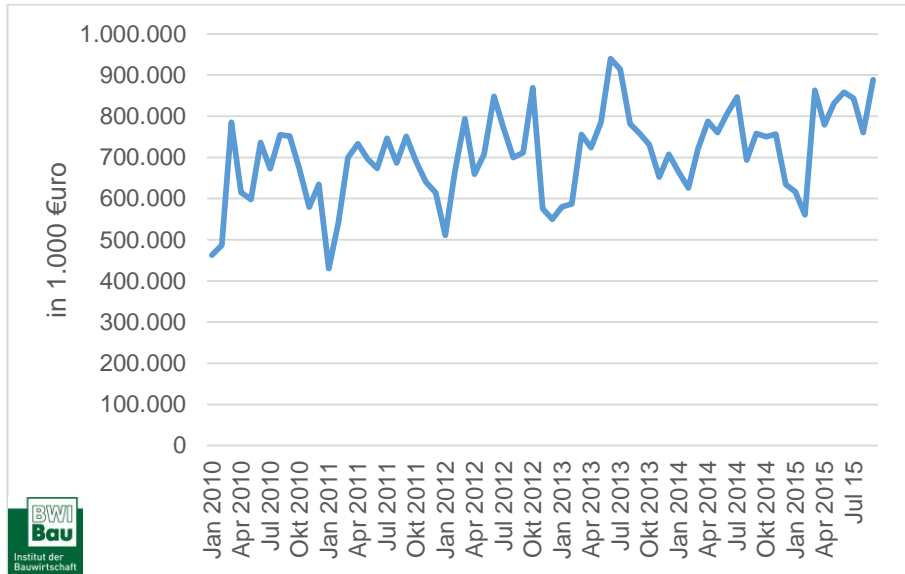
3. Weitere Belastungen

Diskontinuität bei der Auftragsvergabe

Als besonders problematisch erweist sich im öffentlichen Bau die Diskontinuität bei der Auftragsvergabe. Zeiten des Auftragsmangels lösen sich ab mit kurzen Zeiträumen, in denen geballt Ausschreibungen auf den Markt kommen. Dies führt zu einem ständigen Wechsel von Über- und Unterkapazitäten in den Bauunternehmen. Das starre Arbeitsrecht verstärkt das Problem zusätzlich.

Der Bauindustrieverband NRW fordert daher, die Haushaltpläne frühzeitig zu verabschieden, Projektplanungen voranzutreiben und Aufträge unverzüglich auszuschreiben.

Grafik: Auftragseingang Bauhauptgewerbe NRW; Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten



Datenquelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Mangelnde Umsetzbarkeit

Der Gesetzgeber auf Landes- oder Bundesebene bezieht den Sachverstand der Wirtschaft nicht ausreichend in Gesetzesvorhaben ein und übergeht zunehmend konkrete Bedenken. Die Folgen kann man beispielhaft am **Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)** ablesen. Mit diesem Gesetz sollte gewährleistet werden, dass bei öffentlichen Vergaben nur Unternehmen zum Zuge kommen, die soziale, ökologische und gesellschaftspolitische Ziele einhalten. Herausgekommen ist ein „bürokratisches Monstrum“, dessen Umsetzbarkeit sowohl Unternehmen als auch Vergabestellen in Zweifel ziehen.

Auch beim **Bauforderungssicherungsgesetz** von 2009 nahm der Gesetzgeber die mangelnde Praxisnähe aufgrund der neuen Definition des Begriffes „Baugeld“ in Kauf. Die Folgen, die im Zuge eines unpraktikablen Gesetzes entstehen, müssen allein die Unternehmen tragen.

Ein weiteres Ärgernis sind unklare Ausführungsbestimmungen, die zu Rechtsunsicherheit führen. So hat die 2014 ohne Übergangsfristen geänderte **Umkehr der Steuerschuldnerschaft** bei den Unternehmen zu großen Problemen geführt, da die Finanzämter die Zuordnung der Steuerschuld unterschiedlich auslegen.

Der Bauindustrieverband NRW fordert daher, die Expertise der Wirtschaft im Gesetzgebungsprozess stärker zu berücksichtigen, um Gesetze, die die Unternehmen direkt betreffen, wieder praxistauglicher zu machen.

Hauptunternehmerhaftung

Mit der Hauptunternehmerhaftung werden einem Bauunternehmer erhebliche Risiken auferlegt und ureigene staatliche Aufgaben in den Verantwortungsbereich der Privatwirtschaft verlagert. Zum Teil besteht für den Unternehmer nicht die Möglichkeit, sein vermutetes Verschulden zu widerlegen (Exkulpation). Für die Haftung auf Zahlung des Mindestlohnes bzw. auf Abführung der Urlaubskassenbeiträge durch den Nachunternehmer kann sich der in Anspruch genommene Hauptunternehmer nicht freizeichnen. Selbst wenn eine Exkulpation wie bei der Haftung für die Abführung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge und der Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung besteht, muss der Unternehmer beweisen, dass er ohne eigenes Verschulden von der ordnungsgemäßen Erfüllung der Beitragspflichten seines Nachunternehmers ausgehen konnte. Zudem ist die Nachweispflicht mit erheblichen bürokratischen Aufwendungen verbunden.

Der Bauindustrieverband NRW fordert daher die Einschränkung der Generalunternehmerhaftung. Dem Unternehmer sollte zumindest immer die Möglichkeit einer Exkulpation gegeben werden. Außerdem ist die Beweislast umzukehren, sodass dem Unternehmen die fehlerhafte Auswahl des Nachunternehmers nachgewiesen werden muss. Die Einführung des Verschuldensprinzips bietet einen gerechteren Ansatz.

II. Vergabe- und Vertragsabwicklung

Ein Drittel aller Bauaufträge wird von der öffentlichen Hand ausgelöst. In Nordrhein-Westfalen beläuft sich das öffentliche Bauvolumen auf 6,5 bis sieben Milliarden Euro pro Jahr. Innerhalb der öffentlichen Hand sind die Kommunen der größte Auftraggeber von Bauleistungen. Schon aufgrund des hohen Investitionsvolumens obliegt dem Staat daher eine große Verantwortung – nicht nur hinsichtlich einer bedarfsgerechten Ausstattung an Investitionsmitteln, sondern auch in Hinblick auf das Vergabeverfahren sowie die Vertragsabwicklung. Die Realität wird jedoch zunehmend bestimmt von lückenhaften Ausschreibungen, fehlerhaften Leistungsverzeichnissen und veralteten Kostenschätzungen. Daneben gehören die schleppende Bearbeitung von Nachträgen sowie Zahlungsverzögerungen der Auftraggeber zu den wesentlichen Belastungen der Bauwirtschaft.

1. Probleme im Ausschreibungsprozess

Ausschreibungsqualität

Der Anteil der Bauunternehmen, die Probleme mit der Qualität öffentlicher Ausschreibungen haben, hat sich sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene deutlich erhöht. In den meisten Fällen machen die Unternehmen dafür die fehlende Fach- und Vertragskompetenz in den Bauverwaltungen verantwortlich. Eine weitere Ursache liegt auch in politisch motivierten Entscheidungen zu Bauvorhaben mit noch geringer Planungsreife. Die Kalkulation und Durchführung der Baumaßnahmen werden durch diese Entwicklung zunehmend erschwert. Auch die Gründe für die Aufhebung von Ausschreibungen oder Nachtragsleistungen sind überwiegend eine Folge mangel- und lückenhafter Ausschreibungen.

Hinzu kommen Fehler, die den öffentlichen Bauherren aus verschiedenen Gründen unterlaufen. In der Praxis führt das häufig zu dem Paradoxon, dass die Bauunternehmen selbst zunehmend zum „Planer“ werden und die daraus entstehenden Risiken (Baugrund-, Planungs-, Genehmigungs- und Koordinationsrisiken) übernehmen müssen. Auch den von der öffentlichen Hand eingesetzten Architekten oder Ingenieurbüros unterlaufen teilweise gravierende Fehler. Die Ursache hierfür liegt sowohl in der dünnen Personaldecke der Bauverwaltungen als auch in der Einsparung von Planungskosten.

Beispiele

Ausschreibungsfehler

In den Ausschreibungsunterlagen zu einem Tiefbauprojekt hat das beauftragte Ingenieurbüro die anerkannten Regeln der Technik nicht beachtet. Durch diese gravierenden Ausschreibungsfehler wurde das Bauunternehmen daher selbst zum „Planer“, muss aber die daraus entstehenden Risiken tragen.

Risikoübertragung

Eine Stadtverwaltung schreibt den Um- und Ausbau eines ÖPNV-Verknüpfungspunktes auf der Grundlage der Entwurfsplanung aus. Beteiligt sind mehrere Vorhabenträger (Kommune, Versorgungsunternehmen, ÖPNV und DB AG). Die Ausführungsplanung mit Leistungsverzeichnis wird vom Bauunternehmen verlangt. Typische Bauherrenrisiken, wie z.B. Baugrund- und Kampfmittelfreiheit, werden somit auf das Unternehmen abgewälzt.

Allgemeine Leistungsverzeichnisse

In einer Ausschreibung wird die Bodenklasse als „BK 3 bis 7“ („Leicht lösbarere Bodenarten“ bis „Schwer lösbarer Fels“) angegeben und damit die Leistungsposition bewusst allgemein gehalten. Eine genaue Kalkulation wird damit unmöglich gemacht.

Falsche Kostenkalkulation

Bei der geplanten Entschlammung von Teichen wurden die Deponiekosten für die Schlämme vom beauftragten Planungsbüro nicht berücksichtigt. Folglich war die Kostenschätzung zu niedrig und die eingereichten Angebote überstiegen die Kostenschätzung erheblich. Die Ausschreibung wurde aufgehoben.

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Ausschreibungsqualität

- Die Ausschreibungsunterlagen und Leistungsbeschreibungen müssen präzise und eindeutig sein sowie den aktuellen technischen Regeln und Vorschriften entsprechen.
- Typische Bauherrenrisiken dürfen nicht auf den Bieter/Auftragnehmer abgewälzt werden.

- Nicht produktneutrale Ausschreibungen müssen vermieden werden.
- Die Ausschreibungen müssen dem neuesten Stand der Technik genügen.
- Die Vergabestellen müssen ihren Informations- und Aufklärungspflichten bei allen Nachfragern seitens des Bieters umfänglich nachkommen.

Partnerschaftliche Risikoverteilung

- Es muss zu einer partnerschaftlichen Risikoverteilung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zurückgefunden werden.

Ausreichende Bearbeitungszeiten

- Die Bekanntmachung der Vergabeverfahren muss frühzeitig, nicht erst unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen.

GU-Vergabe

- Gerade bei komplexen Bauvorhaben sollte je nach den projektspezifischen Gegebenheiten häufiger von der Vergabe an Generalunternehmer Gebrauch gemacht werden.

Formular-Dschungel

Eine wesentliche Erschwernis bei der Angebotsbearbeitung ist der enorme bürokratische Aufwand. Es müssen eine Vielzahl von Formularen und Nachweisen, Skizzen und Planungsunterlagen beigebracht werden - und das häufig bei jedem öffentlichen Auftraggeber in einer anderen gewünschten Form. Besonders problematisch stellt sich der Ausschreibungsprozess für die Unternehmen dar, wenn bei einem Bauvorhaben verschiedene Auftraggeber, beispielsweise eine Kommune und ein Versorgungsunternehmen, zur Abgabe eines Angebotes auffordern, mit teils widersprüchlichen Vertragsbedingungen. Auch zwischen den Bundesländern gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede bei den formalen Vergabegrundsätzen. Bei den Gebietskörperschaften bestehen unterschiedliche Ansichten in Bezug auf die Umsetzung der Vergabeordnung. Bietende Unternehmen stehen derartigen Abstimmungsmängeln im Grunde hilflos gegenüber.

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Einheitlichkeit

- Die jeweils neuesten Vergabehandbücher des Bundes mit den darin enthaltenen Regelungen und Formblättern müssen in allen Ländern, Landkreisen und Kommunen einheitlich und konsequent angewendet werden.

E-Vergabe

- Das Potential der elektronischen Vergabe muss von den öffentlichen Auftraggebern stärker genutzt werden.

Personalmangel

In den Bauverwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen fehlt zunehmend ingenieurtechnisches Personal. Dies führt in der Konsequenz neben mangelhaften Ausschreibungsunterlagen und fehlerhaften Plänen und Leistungsverzeichnissen auch zu unkorrekten Kostenschätzungen seitens der Auftraggeber und kostspieligen Projektverzögerungen. In der Bau-praxis mehren sich Fälle, in denen Auftraggeber ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen bzw. auf Grund der angespannten Personalsituation gar nicht nachkommen können.

Mangelhafte Kommunikation

Viele Probleme werden im Bauprozess schlicht durch fehlende Absprachen, falsche Planungsunterlagen oder Missverständnisse verursacht. Verstärkt wird dies durch fehlende Entscheidungsbefugnisse auf der Baustelle.

Ein Unternehmer berichtet:

„Es ist übliche Praxis geworden, dass zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern eine Kette von „Entscheidungsträgern“ ohne Befugnis installiert wird, wie z. B. Bauherrenvertreter, Projektsteuerer, Planer, Fachplaner sowie Bauüberwacher der einzelnen Gewerke. Die Baubesprechungen arten schon in der Rohbauphase zu baubegleitenden Planungsrunden aus. Entscheidungen, die für den Fortgang einer Baumaßnahme wichtig sind, werden nicht getroffen, sondern hinausgeschoben. Bauprotokolle werden immer umfangreicher. Damit wird der notwendige Planungsvorlauf für den Auftragnehmer kaum noch sichergestellt. Daraus resultierende Ansprüche wie Mengenerhöhungen, vor allem Nachtragsforderungen gemäß der VOB B § 2 Nr. 5 und 6, kommen in endlose Prüf- und Warteschleifen.“

Ein homogener Bauablauf wird damit kaum noch möglich [...] und der Ärger beginnt von vorn. Das ursprünglich verbindliche Entscheidungstrio Bauherr/Vertreter, Architekt, Bauunternehmer gibt es nicht mehr.“

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Kommunikation

- Die Zusammenarbeit zwischen Bauherr und Auftragnehmer muss wieder auf Augenhöhe stattfinden.
- Für eine reibungslose Kommunikation während des Bauablaufs sollten computergestützte Managementsysteme wie Building Information Modeling (BIM) stärker Anwendung finden.

Außergerichtliche Streitbeilegung

- Es muss eine Abkehr von der derzeit gängigen Praxis erfolgen, alle Widersprüche zur Bezahlung der Werklohnleistungen von Gerichten ausurteilen zu lassen.
- Bei Konflikten sollte stärker auf außergerichtliche Streitbeilegung (Schlichtung, Mediation, u.a.) zurückgegriffen werden.

Ruinöser Preiswettbewerb

In der Mehrzahl der öffentlichen Auftragsvergaben wird nicht das wirtschaftlichste Angebot berücksichtigt, sondern dem billigsten Angebot der Zuschlag erteilt. Selbst nicht auskömmliche Angebote werden berücksichtigt. Fachliche Aspekte bleiben bei der Bewertung eines Angebotes häufig unberücksichtigt. Daher erhalten zu oft Unternehmen mit geringerer Fachkunde und Leistungsfähigkeit für ihre Billigangebote den Zuschlag. Vor allem bei Sektorenauftraggebern sind ruinöse Preisvorstellungen immer öfter zu beklagen. Dies geht letztlich zu Lasten der Bauqualität.

Beispiel

Bei einer Ausschreibung zum Auftrag des Baus eines Ingenieurbauwerkes erhielt ein Unternehmen ohne spezielle Fachkunde den Zuschlag. Zwischen diesem billigsten Angebot und dem zweitplatzierten Angebot einer Spezialfirma lagen 25 Prozent Preisunterschied.

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Vergaberecht

- Das bestehende Vergaberecht muss konsequent angewendet werden.
- Zuschläge müssen ausschließlich nach fach- und sachgerechten Kriterien erteilt werden und das wirtschaftlichste Angebot berücksichtigen.
- In jeder Ausschreibung sollten entsprechende Wertungskriterien zur Angebotswertung vorgegeben werden.

Leistungswettbewerb

- Der Leistungswettbewerb muss wieder vor den Preiswettbewerb treten.
- Die Lebenszyklusbetrachtung eines Bauwerks muss stärker in den Vordergrund treten.
- Nebenangebote müssen im Vergabeprozess Berücksichtigung finden.

2. Aufhebung von Ausschreibungen

Veraltete Kostenschätzungen

Unternehmen werden immer wieder mit der Aufhebung von Ausschreibungen konfrontiert – mit der Begründung, dass die eingereichten Angebote weit über den internen Kostenschätzungen des Auftraggebers gelegen hätten. Die tatsächliche Ursache liegt jedoch in veralteten und unrealistischen Kostenschätzungen. Es ist für die Unternehmen nicht hinnehmbar, dass sie sich einem erheblichen Kalkulationsaufwand unterziehen, die Vergabestellen wiederum mit erheblichem Aufwand diese Angebote prüfen und sodann wegen nicht ausreichender Haushaltsmittel aufheben, um dann wiederum mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand Umplanungen vorzunehmen, um die ganze Ausschreibungsprozedur nochmals zu durchlaufen. Diese Praxis ist vergaberechtlich höchst bedenklich, verursacht unnötige Kosten und verschwendet wertvolle Ressourcen bei allen Beteiligten (Auftraggeber, Planer, Bauunternehmen).

Keine ausreichende Budgetplanung

In gravierenden Fällen müssen die Ausschreibungen seitens der öffentlichen Hand aufgrund von Planungsfehlern oder mangelhaften Leistungsverzeichnissen aufgehoben und neu ausgeschrieben werden. Darüber hinaus mussten Ausschreibungen aufgehoben werden, da keine ausreichende Budgetplanung vorlag oder die eingestellten Mittel unter den Angebotssummen lagen.

Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, müssen sich jedoch darauf verlassen können, dass das ausgeschriebene Bauvorhaben auch tatsächlich zur Ausführung kommt. Schöngerechnete Kostenschätzungen können zwar kurzfristig die politische und öffentliche Akzeptanz erhöhen, rächen sich aber im Ausschreibungsprozess, der Vertragsdurchführung und schließlich in der öffentlichen Meinung, wenn die Kosten überschritten werden.

Beispiele

Kostenüberschreitung

Ausschreibungen für öffentliche Bauvorhaben werden wegen Kostenüberschreitung aufgehoben und neu ausgeschrieben, ohne die Ausschreibungsunterlagen zu ändern. In der Regel werden diese dann zu einem höheren Preis als in der ersten Runde bezuschlagt.

Nebenangebot

Die Ausschreibung eines Entsorgungsbetriebes für eine Rohrsanierung ist fehlerhaft und technisch nicht realisierbar. Ein Unternehmen bietet eine alternative Lösung in einem Nebenangebot. Die Ausschreibung wird aufgehoben. Parallel holt der Auftraggeber bei einem Wettbewerber Informationen zur Beurteilung des Nebenangebotes ein. Das Vorhaben wird neu ausgeschrieben.

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Aktualität

- Vor Bekanntmachung der Ausschreibungen müssen Kostenschätzungen nochmals auf ihre Aktualität überprüft werden.
- Insbesondere muss geprüft werden, ob Material- und Energiepreiserhöhungen aus jüngerer Zeit bzw. Umplanungen gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung Berücksichtigung gefunden haben.

3. Nachtragsforderungen

Die Unkaterstellung der Bauwerke sowie das Anordnungsrecht der Bauherren können Leistungsänderungen sowie Mengenänderungen mit sich führen. Nachträge gehören zum normalen Bauablauf. Daneben beeinflussen auch Witterungsverhältnisse oder Baugrundrisiken die Baukosten. Die Entwicklung auf den Rohstoffmärkten hat darüber hinaus gezeigt, dass bestän-

dige Kalkulationen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen kaum noch möglich sind. Auch fehlerhafte oder unvollständige Ausschreibungsunterlagen und Leistungsverzeichnisse führen zu Nachtragsforderungen. Sowohl in der Auftraggeberschaft als auch in der öffentlichen Wahrnehmung ist jedoch die mangelnde Akzeptanz von Nachträgen zu beobachten. Trotz berechtigter Ansprüche befinden sich die Bauunternehmen daher unter einem permanenten Rechtfertigungsdruck.

Lange Bearbeitungszeit

In den Bauverwaltungen kann häufig aufgrund fehlender Fach- oder Entscheidungskompetenz nicht mehr über Nachtragsforderungen entschieden werden. Oftmals werden diese, wenn überhaupt, nur dem Grunde, nicht der Höhe nach bestätigt und damit gerichtliche Entscheidungen provoziert. Die Dauer der Nachtragsbearbeitung fällt je nach öffentlichem Auftraggeber und damit ggf. regional unterschiedlich aus. Sie reicht von einigen Wochen bis zu über einem Jahr. Dies wirkt nicht zuletzt negativ für den Steuerzahler aus, da Stichproben zufolge etwa zwei von drei Nachtragsangeboten der Auftragnehmer nach Prüfung als berechtigt anerkannt werden.

Schwächung der Liquidität

Das im Bauablauf von jeher übliche Vorkommen von Nachtragsforderungen führt offensichtlich immer öfter zu einer Überforderung der Entscheidungsträger und damit zu erheblichen Störungen in den notwendigen Handlungsabläufen der Bauverwaltungen. Dies geschieht auf dem Rücken der Unternehmen, denn bevor ein Nachtragsangebot verhandelt wird, haben die Unternehmen die Leistung bereits erbracht. Dies stärkt die Verhandlungsposition des Auftraggebers und schwächt zugleich die Liquidität der Unternehmen. Die aus Nachtragsverhandlungen resultierenden Zahlungsverzögerungen verursachen bei den Bauunternehmen einen hohen Anteil der ausstehenden Zahlungen. Im schlimmsten Fall werden diese Außenstände existenzbedrohend.

Beispiele

Aufgrund massiver Fehler in der Ausführungsplanung für ein Straßenbauvorhaben wurden während der Bauphase umfängliche Änderungen notwendig. Im Ergebnis der folgenden Nachtragsverhandlungen wurden mehr als 50 Nachträge anerkannt.

Insgesamt verteuerte sich das Bauwerk dadurch von ursprünglich geplanten Kosten in Höhe von 3,4 Millionen Euro auf 4,1 Millionen Euro, d. h. um ein Fünftel.

Aufmaßblätter

Aufmaßblätter werden vom Auftraggeber willkürlich nicht unterzeichnet, mit der Folge, dass im Nachgang streitige Forderungen entstehen.

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Vertragliche Kooperationspflicht

- Planungsleistungen und Bauüberwachung sind mit fachlich geeignetem Personal durchzuführen.
- Die vertragliche Kooperationspflicht seitens der Auftraggeber bei der Prüfung, Verhandlung und Vergütung der Nachträge sind einzuhalten.

Zügige Bearbeitung

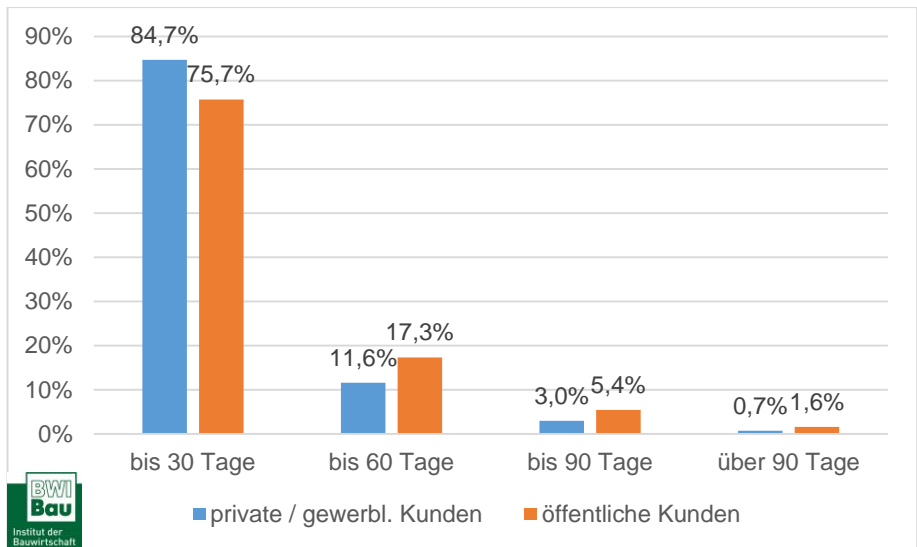
- Die Nachträge müssen von den Auftraggebern zügig bearbeitet und entschieden werden.
- Die Bauverwaltungen müssen wieder in die Lage versetzt werden, über Nachtragsforderungen eigenständig zu entscheiden.

4. Zahlungsverhalten

Vorfinanzierung

Zu den Besonderheiten der Bauwirtschaft gehört, dass Unternehmen ihre Leistungen vorfinanzieren müssen. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen ist die fristgerechte Vergütung der Abschlags- und Schlussrechnungen daher von existenzieller Bedeutung. Dabei ist es ein altbekannter Missstand, dass Deutschlands Behörden eine vergleichsweise schlechtere Zahlungsmoral aufweisen als Unternehmen.

Grafik: Forderungslaufzeiten im Mittelstand (Stand: Frühjahr 2015)



Datenquelle: Creditreform

Zu diesem Ergebnis kommt regelmäßig der „Verband der Vereine Creditreform e.V.“ im Rahmen seiner Analysen „Wirtschaftslage und Finanzierung im Mittelstand“. Im Frühjahr 2015 hatten 84,7 Prozent der Befragten den Zahlungseingang ihrer privaten bzw. gewerblichen Kunden innerhalb von 30 Tagen gemeldet. Bei den öffentlichen Kunden zahlten nur 75,7 Prozent innerhalb von 30 Tagen. Jedes vierte Unternehmen musste also länger als 30 Tage auf einen Zahlungseingang warten. Und davon ist nicht nur das Baugewerbe betroffen, sondern die Zahlen wurden branchenübergreifend ermittelt.

Dabei sollte die öffentliche Hand beim Zahlungsverhalten eine Vorbildfunktion einnehmen.

Als Hauptgründe für den Zahlungsverzug am Bau gelten Verzögerungen bei der Rechnungsprüfung (im Bereich öffentlicher Auftraggeber vielfach hervorgerufen durch Personalmangel), strittige Nachtragsforderungen sowie Liquiditätsprobleme der Bauherren.

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Einhaltung der gesetzlichen Fristen

- Unstreitige Forderungen müssen vom Bauherrn so schnell wie möglich beglichen werden.
- Die Fristen gemäß VOB bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug müssen eingehalten werden.

5. Weitere Belastungen

Vergabefremde Aspekte

Den Trend, Ausschreibungen mit vergabefremden Aspekten zu versehen, kritisiert die Bauindustrie Nordrhein-Westfalen ausdrücklich. Soziale und ökologische Aspekte und die Förderung von Frauen lenken vom wirtschaftlichsten Angebot ab. Die Tariftreue wird bereits durch den Branchentarifvertrag und dessen Kontrolle gesichert. Der Fokus muss stattdessen auf der Bauqualität liegen. Wettbewerbsfremde Kriterien dürfen nicht die öffentliche Auftragsvergabe bestimmen und damit das Wettbewerbsgeschehen beeinflussen.

Die Bauindustrie NRW fordert daher, dass sich Vergabegesetze auf ihre Kernfunktion zurückziehen müssen und faire und transparente Vergaben zu gewährleisten.

Kostenlose Angebotserbringung

Die Unternehmen investieren viel Arbeit in die Erstellung von Angeboten, die mit erheblichen Kosten verbunden sind. Die Angebotsbearbeitung wird jedoch im Gegensatz zur Arbeit von Ingenieurbüros, Architekten oder Anwälten nicht vergütet. Das bedeutet, dass die Bauunternehmen die Aufwendungen, die ihnen durch die Arbeitszeit und die Erbringung von Nachweisen entstehen, für jede nicht erfolgreiche Submission selbst tragen müssen.

Die Bauindustrie NRW fordert daher die Vergütung der Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren.

Uneinheitliche Anwendung der Präqualifizierung

Mit dem System der Präqualifizierung (PQ) können Auftragnehmer Zeit und Kosten für die Erbringung von Nachweisen einsparen. Formale Fehler sei-

tens der Auftraggeber im Vergabeprozess können von vornherein ausgeschlossen werden.

PQ bietet zudem die Chance, unqualifizierte und nichtleistungsfähige Unternehmen vom Wettbewerb auszuschließen und dient somit auch der Qualitätssicherung. Allerdings ist die Vielfalt der sich überlagernden Systeme eine Belastung sowohl für die Unternehmen als auch für die Auftraggeber. Die nicht unerheblichen Kosten stehen für Bauunternehmen jedoch nur dann in einem gesunden Verhältnis, wenn PQ auch flächendeckend von der öffentlichen Hand angewendet wird.

Die Bauindustrie NRW fordert daher die konsequente Anwendung des bundesweit anerkannten Systems des PQ-Vereins.

III. Kosten und Liquidität

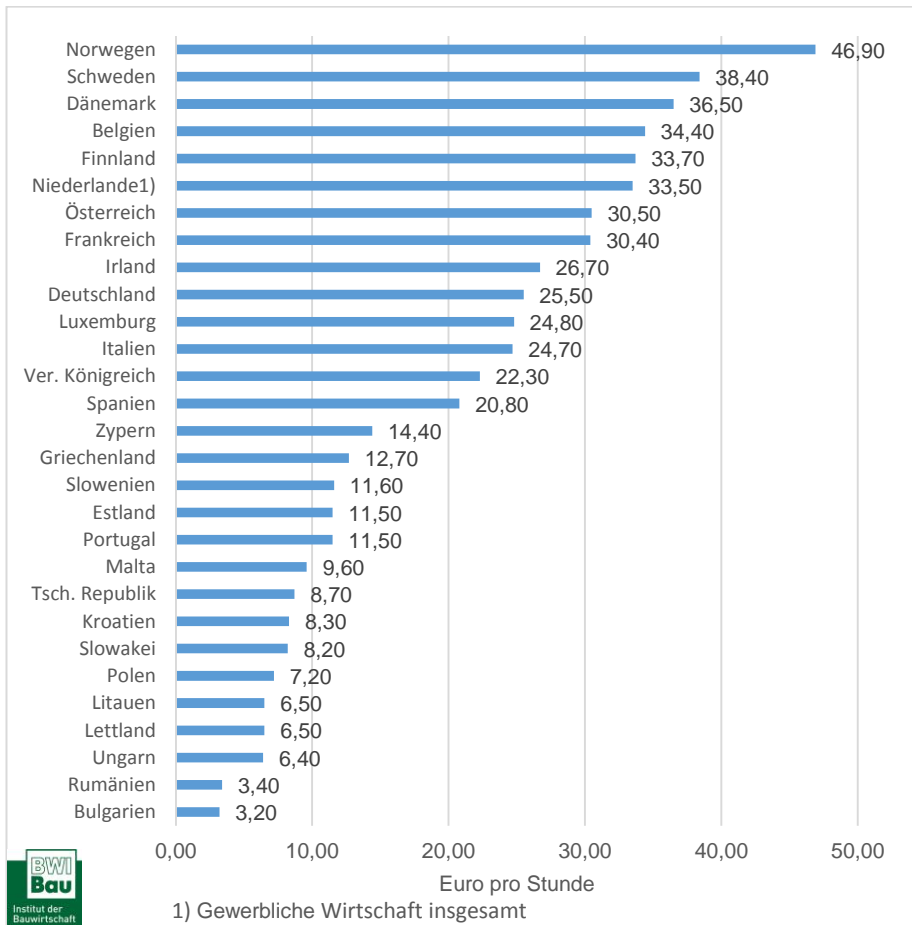
Bauabzugsteuer, Lohnsteuer, Einkommensteuer, Energiesteuer, Erbschaftsteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Mehrwertsteuer, Energiesteuer, Umsatzsteuer – dies ist nur eine kleine Auswahl der Steuern, die von Unternehmen zu entrichten sind. Keine der zahlreichen Reformen der vergangenen Jahre hat zu einer signifikanten Entlastung der Unternehmen geführt. Vielmehr werden diese durch stetig steigende Steuern und Abgaben immer mehr belastet.

Die Steuerbelastung ist jedoch nur ein Element. Auch die steigenden Arbeitskosten machen den Unternehmen zu schaffen. Hinzu kommen in der Bauwirtschaft noch die Abgaben zur gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft BG Bau) sowie zur SOKA Bau (Zusatzversorgungskasse ZVK und Urlaubs- und Lohnausgleichskasse ULAK). Darüber hinaus werden die Unternehmen durch die Kostenentwicklung auf den Rohstoffmärkten belastet. Die steigenden Kosten in diesem Bereich können aufgrund des hohen Konkurrenz- und Preisdrucks nicht oder nur unzureichend an die Auftraggeber weitergegeben werden. Die Tendenz, dass die Unternehmen kaum kostendeckende Preise am Markt erzielen können, wirkt sich negativ auf deren Ertragslage und Eigenkapitalausstattung aus. Hinzu kommt die restriktive Kreditvergabe durch die Banken, die sich im Zuge der Finanzkrise noch weiter verschärft hat, sowie die Bürgschaftspraxis.

1. Arbeitskosten

Im europäischen Vergleich liegen die Arbeitskosten im deutschen Baugewerbe 2014 auf Platz zehn und damit im oberen Mittelfeld.

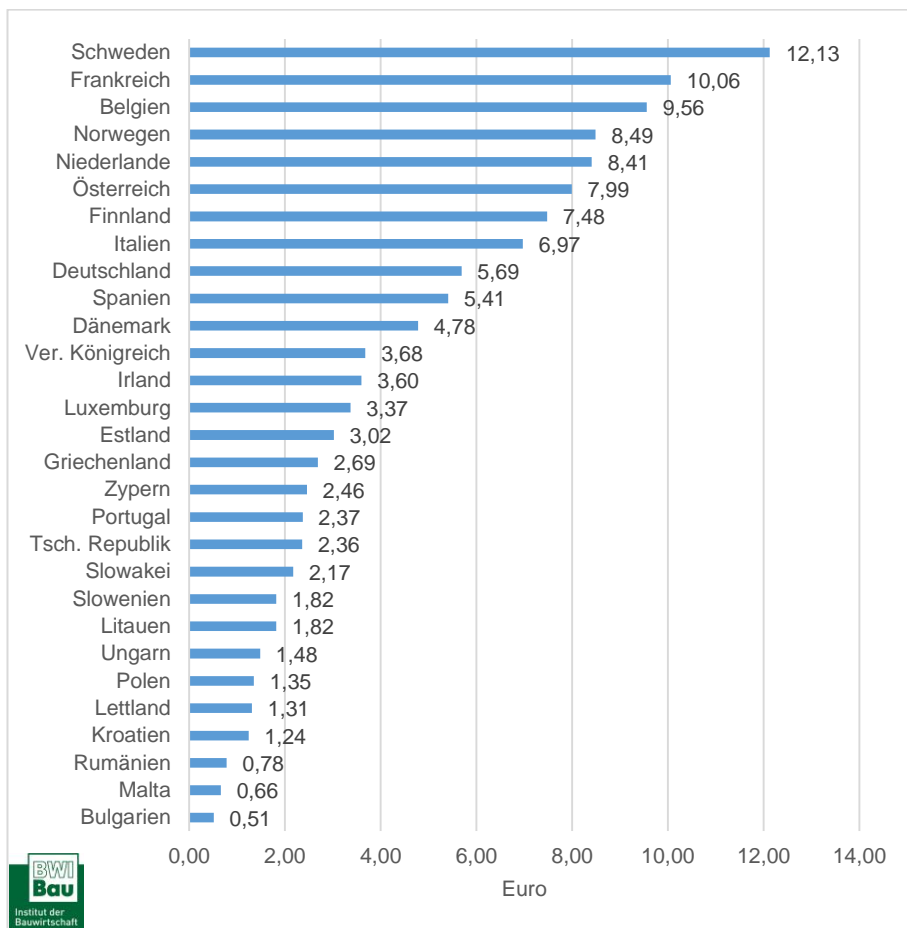
Grafik: Arbeitskosten pro Stunde in Euro im Baugewerbe der EU (Stand: 2014)



Datenquelle: Eurostat

Bei der Höhe der Lohnnebenkosten befindet sich Deutschland auf Rang 9 innerhalb der EU.

Grafik: Lohnnebenkosten pro Stunde in Euro im Baugewerbe der EU (Stand: 2014)



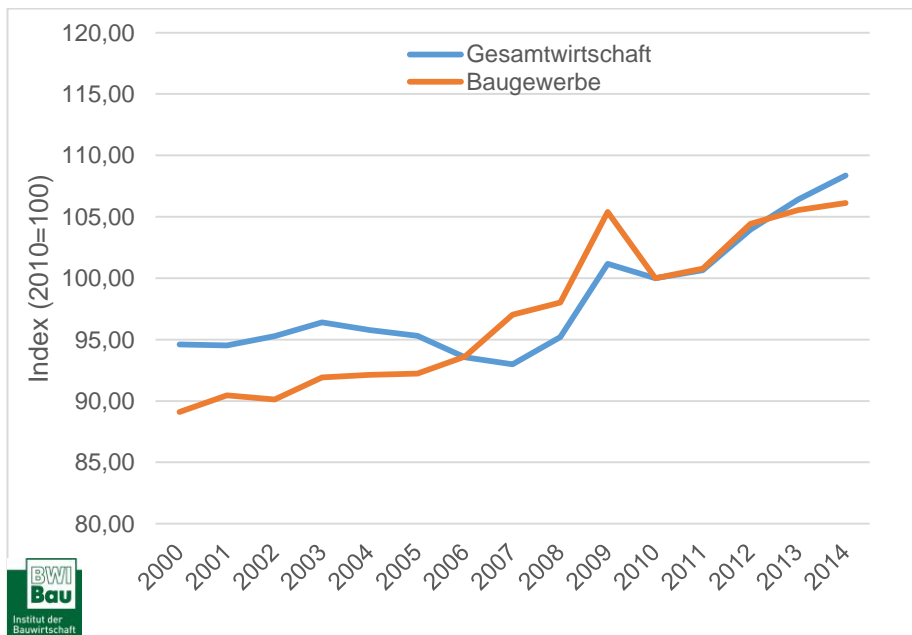
Datenquelle: Eurostat, Berechnungen des BWI-Bau

Im Zeitraum 2000 bis 2014 sind die Lohnstückkosten, d. h. die Lohnkosten je Arbeitnehmer in Relation zur Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen, im deutschen Baugewerbe um 19 Prozent angestiegen. In der gesamten Wirtschaft betrug der Anstieg der Lohnstückkosten in diesem Zeitraum rund 15 Prozent.

Die Lohnstückkosten hängen von der Produktivität sowie von der Höhe der Löhne ab. Eine abnehmende Produktivität führt genauso wie steigende Löhne zu höheren Lohnstückkosten. Da die Arbeitsproduktivität im Baugewerbe im betrachteten Zeitraum gestiegen ist, sind vor allem gestiegene Löhne für den Anstieg der Lohnstückkosten verantwortlich.

Wussten Sie, dass sich die Arbeitsproduktivität im deutschen Baugewerbe zwischen 2000 und 2014 preisbereinigt um 4,4 Prozent erhöht hat, die Arbeitskosten jedoch um 24,3 Prozent gestiegen sind?

Grafik: Entwicklung der Lohnstückkosten (Lohnkosten in Relation zur Arbeitsproduktivität) im Baugewerbe und in der Gesamtwirtschaft 2000 - 2014

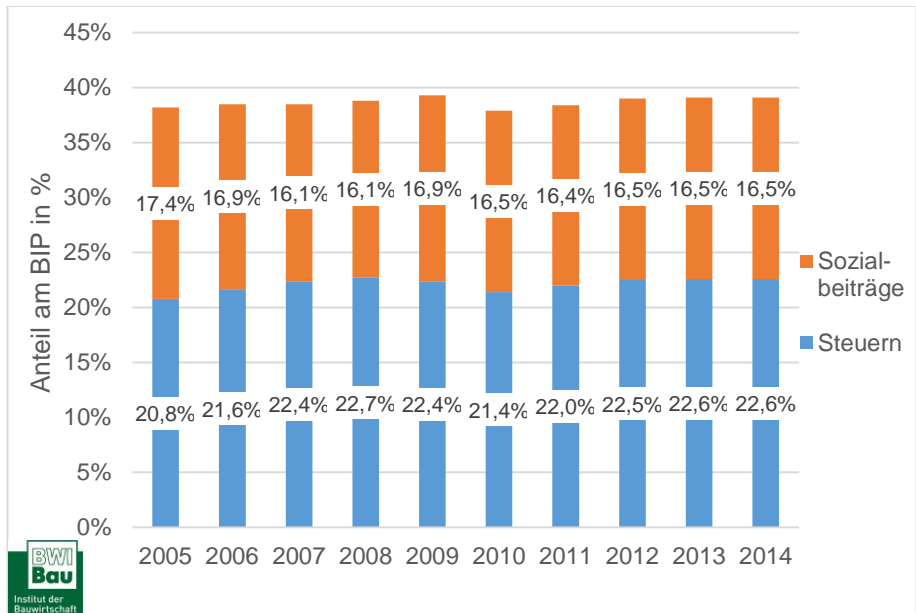


Datenquelle: Statistisches Bundesamt

22,6 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) flossen 2014 als Steuereinnahmen in die Kassen des Staates, so das Statistische Bundesamt. Inklusive der Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 16,5 Prozent liegt die gesamte durchschnittliche Abgabenquote damit bei 39,2 Prozent

des BIP. Auch wenn die Abgabenquote in den letzten Jahren bei knapp unter 40 Prozent vergleichsweise stabil geblieben ist, so gilt doch andererseits: Fast 40 Prozent des BIP werden staatlich umverteilt.

Grafik: Entwicklung der Steuer- und Abgabenquote in Deutschland seit 2005 (in Prozent)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt,

Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Neben den hohen Arbeitskosten und Abgaben werden die Unternehmen überdies durch den bürokratischen Aufwand bei der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge belastet. Nach der derzeit geltenden Regelung müssen die Unternehmen die abzuführenden Beiträge zur Sozialversicherungen am Monatsende schätzen, um im Folgemonat die genauen Zahlen nachzureichen. Das bedeutet, dass die Unternehmen jede Lohnabrechnung zweimal in die Hand nehmen müssen. Hinzu kommt, dass die Unternehmen mit der vorverlegten Abführungsfrist der Sozialbeiträge Gelder in die Sozialkassen einzahlen müssen, für die noch gar keine Leistungen erbracht wurden. Die Unternehmen tragen neben den Bürokratiekosten das Vorfinanzie-

rungsrisiko bei der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge. Das entzieht den Unternehmen Liquidität.

Wussten Sie, dass der Korrekturaufwand, der den Unternehmen durch die Vorfälligkeitsfrist bei der Meldung der Sozialversicherungsbeiträge entsteht, auf fast 120 Millionen Euro beziffert wird?

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Entlastung der Unternehmen

- Die Lohnnebenkosten müssen deutlich gesenkt und die Unternehmen im EU-weiten Wettbewerb entlastet werden.
- Sozialversicherungsbeiträge dürfen erst dann eingezogen werden, wenn die Arbeit geleistet wurde. Die Vorfälligkeit ist abzuschaffen.

2. Gesetzliche Unfallversicherung

Beitragsschere

Der Beitrag zur Berufsgenossenschaft Bau (BG Bau) leitet sich aus den gezahlten Arbeitsentgelten der Unternehmen des Bauhauptgewerbes ab. Da sich die Schere zwischen Beitragsaufkommen und Beschäftigtenzahlen kontinuierlich öffnet, bedeutet dies, dass die Beitragszahlungen trotz einer Halbierung der Beschäftigtenzahlen innerhalb von zehn Jahren nicht gesunken sind. Mittlerweile übersteigen die Beiträge den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung. Der Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung spiegelt die moderne Arbeitswelt jedoch nicht mehr wieder. Die Kosten werden darüber hinaus durch Unfälle bei Schwarzarbeit oder Wegeunfälle in die Höhe getrieben und die Unternehmen in der Folge unnötig zur Kasse gebeten. Mit der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung konnten die Beiträge durch die Regelung des Lastenausgleiches zwar stabilisiert werden, dies entbindet jedoch nicht von einer generellen Reform des Leistungskatalogs.

Beispiele

Nachweisführung

Bei der Abgrenzung von Haupt- und Hilfsunternehmen müssen laut Gefahrarif der BG Bau für jeden Unternehmensteil getrennte Aufzeichnungen über die Arbeitsentgelte geführt werden. Liegen diese getrennten Aufzeich-

nungen nicht vor, werden die Unternehmensteile insgesamt zu der höchsten für sie in Betracht kommenden Gefahrklasse veranlagt. Dem Unternehmen werden damit erhebliche Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten mit hohem bürokratischen Aufwand aufgebürdet.

Unfall bei Schwarzarbeit

Für illegal beschäftigte Arbeitnehmer und Schwarzarbeiter besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Wegeunfälle

Der Unfallversicherungsschutz umfasst auch Wegeunfälle. Aufwendungen für Wegeunfälle nehmen einen erheblichen Teil des Beitragsaufkommens der Berufsgenossenschaft in Anspruch.

Renten

Beim Zusammentreffen von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung wird, sofern die beiden Renten zusammen den gesetzlichen Grenzbetrag übersteigen, die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung anteilig gekürzt.

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Deutliche Beitragssenkung

- Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung müssen deutlich gesenkt und der tatsächlichen Beschäftigtenentwicklung angepasst werden.

Modifizierung des Haftungskataloges

- Der Haftungskatalog muss an das moderne Arbeitsumfeld angepasst werden.
- Unfälle, die während Schwarzarbeit geschehen, sind aus dem Haftungskatalog zu entfernen.
- Aus dem Haftungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung sind Wegeunfälle zu streichen, da diese außerhalb des Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs der Betriebe liegen.
- Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung sollten grundsätzlich auf die aktive Lebensarbeitszeit beschränkt werden.

3. Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA BAU)

Die Stufenausbildung am Bau ist im Branchenvergleich vorbildlich. In Nordrhein-Westfalen verfügt die Bauindustrie über hervorragend ausgestattete Ausbildungszentren. Diese guten Bedingungen werden größtenteils durch die Umlagefinanzierung der Bauunternehmen ermöglicht. Dieses deutschlandweit einzigartige System wird von der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen als freiwillige, nichtstaatliche Einrichtung ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Allerdings ist das Meldesystem sehr aufwendig und reformierungsbedürftig. Anders verhält es sich mit der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK). Dieser Bestandteil der Sozialkasse ist ein überholtes System, das vorrangig zum Liquiditätsentzug im Unternehmen führt.

Beispiel

Verwaltungsaufwand

Monatlich müssen mehrere Meldungen abgegeben werden, z. B. Melde-scheine, Sammelbelege, Auszahlungserklärungen, Ausbildungsnachweise, Korrekturmeldungen.

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Entbürokratisierung und Vereinfachung

- In der tarifpolitischen Diskussion ist auf eine Entbürokratisierung, Vereinfachung und Entflechtung der Verfahren hinzuwirken.

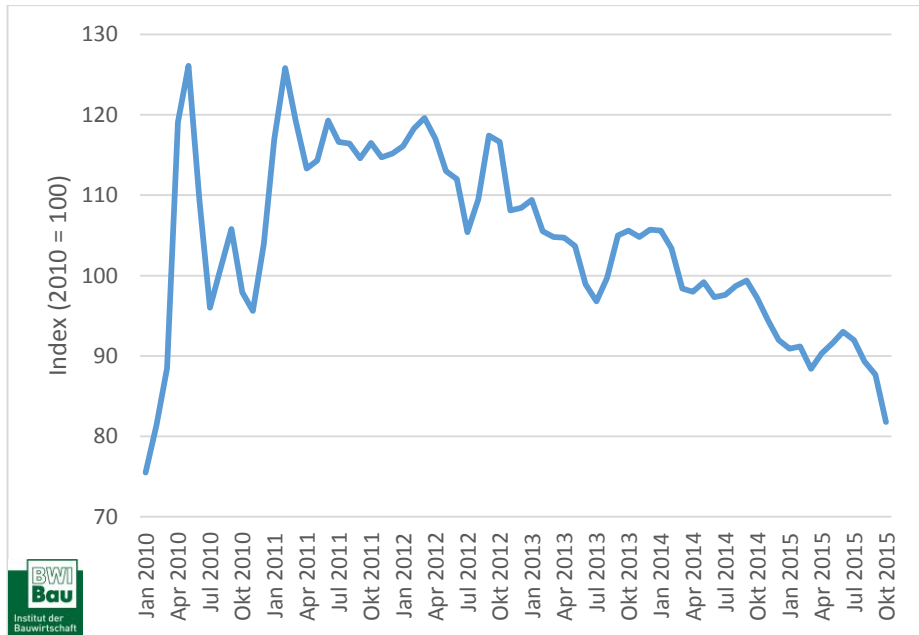
4. Baumaterialkosten und Erträge

Bis zu 30 Prozent der Unternehmenskosten im Bauhauptgewerbe werden durch Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verursacht. Auf Grund dieses hohen Anteils ist das Ertragspotential in der Bauwirtschaft stark von der Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten abhängig. Die Folgen globalisierter Märkte werden so unmittelbar in den Unternehmen spürbar und haben einen erheblichen Einfluss auf die Kosten der Bauprojekte. Starke Preisschwankungen (wie z. B. bei den Stahlpreisen oder beim Ölpreis) wirken sich destabilisierend auf die Ertragslage der Bauunternehmen aus.

Wie der folgenden Abbildung mit der Preisentwicklung für Betonstahl beispielhaft zu entnehmen ist, verlaufen die Baumaterialpreise äußerst volatil: Phasen mit drastischen Preiserhöhungen wechseln sich ab mit Phasen, in

denen die Rohstoffpreise wieder deutlich zurückgehen. Eine mittelfristige Prognose zur weiteren Entwicklung von Rohstoff- und Energiepreisen ist sehr schwer zu treffen, da immer wieder unvorhersehbare Ereignisse eintreten können, die sich auf die Weltmarktpreise auswirken.

Grafik: Preisindex (2010=100), Betonstahl in Stäben, warmgewalzt, Deutschland

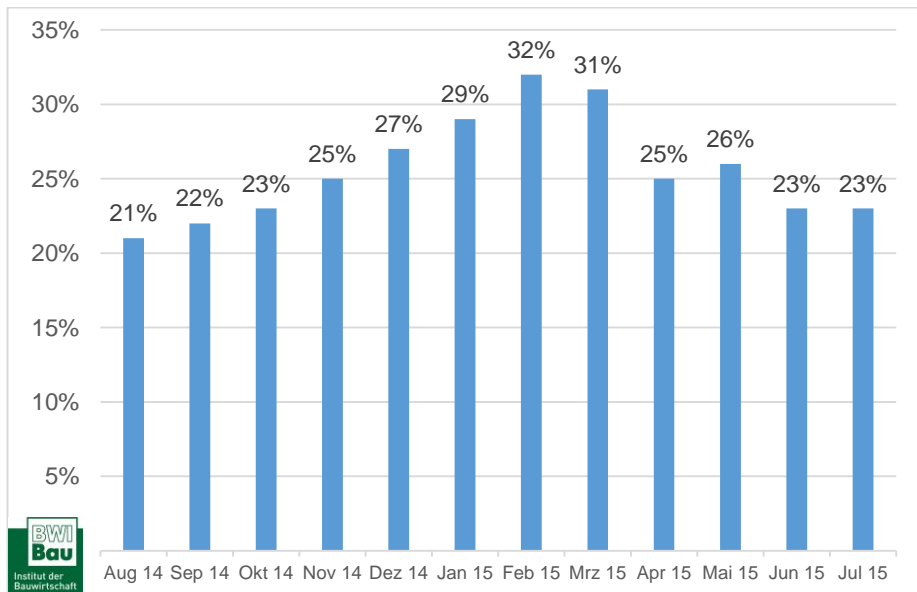


Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Das Risiko schwankender Material- und Energiepreise wird allerdings nicht partnerschaftlich von der Auftragnehmer- und der Auftraggeberseite getragen. Vielmehr kommt es zu einer einseitigen Risikoabwälzung auf die Bauunternehmen. Eine einfache und in anderen Branchen durchaus übliche Umlegung der Preiserhöhungen bei den Rohstoffen auf das Produkt und damit die Weitergabe der gestiegenen Erstellungskosten an den Bauherren ist in der Regel aufgrund des hohen Wettbewerbsdrucks nicht möglich bzw. führt im Rahmen von Nachträgen häufig zu Auseinandersetzungen. In der Praxis führt dies dazu, dass die Preisentwicklung für Bauwerke der allge-

meinen Preisentwicklung für Baumaterialien häufig deutlich hinterherläuft. Das führt in der Konsequenz zu nicht kostendeckenden Angebotspreisen und zur Schmälerung der Roherträge der Unternehmen. Deswegen ist bei volatilen Materialpreisen die regelmäßige Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln geboten. Die von der Bauindustrie immer wieder kritisierte Tendenz insbesondere bei öffentlichen Bauvorhaben häufig dem billigsten und nicht dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen, leistet dieser ertragsschädigenden und letztendlich existenzgefährdenden Entwicklung zusätzlich Vorschub.

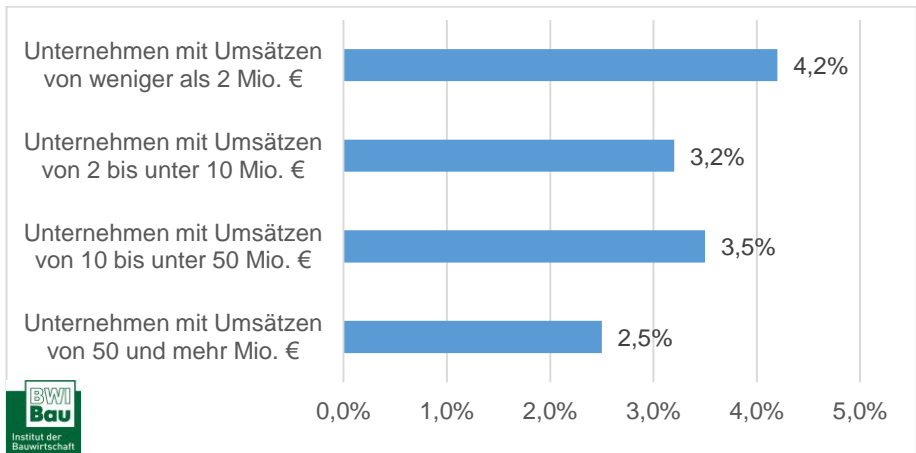
Grafik: Anteil der Bauunternehmen, die keine selbstkostendeckenden Preise erzielen können



Datenquelle: ifo Konjunkturtest

Eine Konsequenz dieser Entwicklung: Zwischen 20 und 30 Prozent aller am ifo Konjunkturtest teilnehmenden Bauunternehmen geben jeden Monat an, keine selbstkostendeckenden Preise realisieren zu können (im Durchschnitt der betrachteten Monate August 2014 bis Juli 2015 waren es knapp 26 Prozent der Bauunternehmen).

Grafik: Umsatzrendite nach Steuern im Baugewerbe nach Größenklassen, Stand: 2013



Datenquelle: Deutsche Bundesbank

Eigenkapitalausstattung

Auch die in der Regel geringe Eigenkapitalausstattung der Bauunternehmen ist auf die Entwicklung der Baupreise zurückzuführen. In der Baubranche, die zu einem großen Teil auf Vorfinanzierung und Kredite vom Kapitalmarkt angewiesen ist, liegt die Eigenkapitalausstattung bei gegenwärtig lediglich rund 14 Prozent. Sie ist damit nur halb so groß wie im Durchschnitt der deutschen Gesamtwirtschaft. Damit ist das Baugewerbe der Wirtschaftszweig mit der geringsten Eigenkapitalausstattung in Deutschland.

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

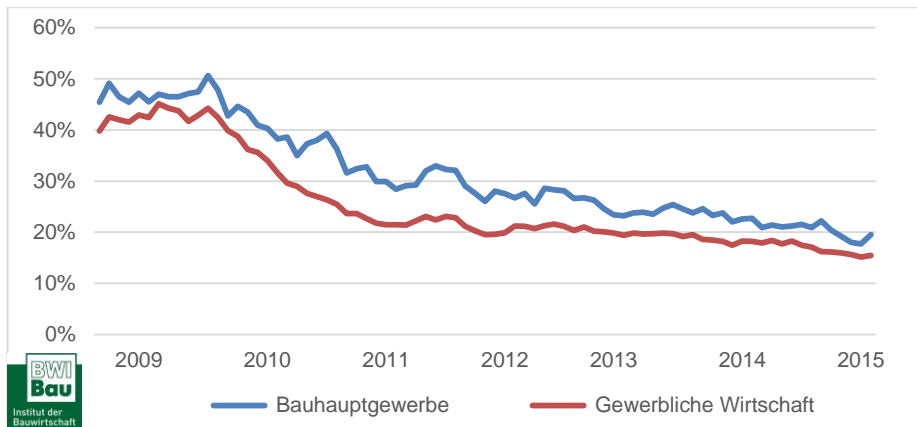
Partnerschaftliche Risikoverteilung

- Für Stahl, Bitumen und Asphalt sind dauerhaft Preisgleitklauseln einzuführen, damit das Risiko der Materialpreiserhöhung auch von den Auftraggebern getragen wird.
- Die Stoffpreisgleitung ist praktikabel und unbürokratisch auszugestalten.

5. Kreditvergabe

Nach der Finanzierung aus internen Mitteln sind Bankkredite mit unterschiedlichen Laufzeiten nach wie vor die wichtigste Quelle der Unternehmen zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfes. Der Zugang zu Bankkrediten und die Bedingungen dieser sind somit maßgeblich für die Beschaffung externer Mittel und bestimmen das „Finanzierungsklima“ der Unternehmen. Das Finanzierungsklima hat sich nach der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise in den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert. Nach Berechnungen des ifo Instituts liegt die Kredithürde für Bauunternehmen derzeit bei rund 20 Prozent, d. h. ein Fünftel aller Bauunternehmen gibt an, dass die Kreditvergabe restriktiv sei. In der gewerblichen Wirtschaft insgesamt ist die Kredithürde etwas geringer, hier liegt sie derzeit bei rund 15 Prozent.

Grafik: Anteil der Bauunternehmen, die angeben, die Kreditvergabe sei restriktiv



Datenquelle: ifo Institut

Allerdings bestehen erhebliche Unterschiede beim Kreditzugang: Kleine Unternehmen beurteilen das Finanzierungsklima deutlich negativer als große. Das Problem der restriktiven Kreditvergabe an Bauunternehmen durch die Banken existierte bereits vor der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise.

krise. An dieser Situation hat sich nichts geändert. Kredite werden Bauunternehmen ganz verwehrt oder nur mit hohen Risikozuschlägen erteilt

Die Branche Bauwirtschaft verfügt generell über ein schlechtes Rating. Je schlechter die verschiedenen Ratingagenturen die Bonität eines Marktteilnehmers einschätzen, desto komplizierter und im Endeffekt zwangsläufig teurer wird es für diesen, sich Geld auf dem Kapitalmarkt zu besorgen. In der Konsequenz steigen die Refinanzierungskosten und im schlimmsten Fall ziehen Geldgeber ihr Kapital ab. Verschärfend kommt hinzu, dass sich am Rating nicht nur die Banken, sondern auch institutionelle Investoren etwa der öffentlichen Hand orientieren.

Im Umkehrfall haben es Unternehmen mit einer guten Bonitätsnote bei der Finanzierung entsprechend leichter und die Kreditkosten fallen erheblich günstiger aus. Für einen Wirtschaftszweig, der sowohl durch eine dünne Eigenkapitaldecke als auch eine geringe Gewinnmarge gekennzeichnet ist, kann ein schlechtes Rating im Extremfall auch bei gesunden Unternehmen zur Insolvenz führen. Als problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang, dass im Grunde jede Bank über ein eigenes System der Bilanzerstellung verfügt und Ratingagenturen in Deutschland und Europa bisher nicht zertifiziert sind. Diese Intransparenz und fehlende Einheitlichkeit der Bewertungskriterien ist ein entscheidender Nachteil für die Unternehmen.

6. Bürgschaften

Der Anteil der Bürgschaftssumme am Gesamtumsatz stieg zwischen 2004 und 2010 deutlich, ist jedoch seitdem wieder gesunken und verharrt heute auf einem relativ hohen Niveau. Das Bürgschaftsvolumen macht rund ein Viertel des Gesamtumsatzes der Bauunternehmen aus. Je nach Beschäftigtengröße schwankt dieser Wert und erreicht bei den kleineren Baubetrieben bis zu einem Drittel des gesamten Jahresumsatzaufkommens. Dies wird seit Jahren von der Bauwirtschaft kritisiert: Bürgschaften bedeuten eine starke finanzielle Belastung für die Branche.

Weitere Probleme gibt es bei der Rückgabe von Bürgschaften. Der öffentlichen Hand obliegt die Pflicht, nach Abnahme sowie Übergabe der Gewährleistungsbürgschaften die Vertragserfüllungsbürgschaft zurückzugeben. Dem wird jedoch in einer Vielzahl von Fällen nicht Folge geleistet. Darüber hinaus ist die Bürgschaftsverwaltung für die Unternehmen mit einem hohen

Aufwand verbunden. Häufig ist zudem bei den Auftraggebern eine mangelnde Sensibilität beim Umgang mit Bürgschaften zu beobachten. Daher begrüßt der Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen ausdrücklich die Regelung in § 9 Abs. 7 VOB/A, die einen Verzicht auf Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche unter einer Auftragssumme von 250.000 Euro vorsieht.

Beispiele

Rückgabe von Bürgschaften

Das Hochbauamt einer großen Kommune verlangte – obwohl in Besitz einer kombinierten Ausführungs- und Gewährleistungsbürgschaft, eine zusätzliche Gewährleistungsbürgschaft vom Auftragnehmer. Um dies durchzusetzen, nahm sie bis dahin erhebliche Sicherungseinbehalte vor. Eine derartige Praxis führt zu einem massiven Kapitalentzug bei den Unternehmen.

Gewährleistung

Sind mehrere unterschiedliche Gewerke innerhalb eines Auftrages zu realisieren, variieren die Fristen für die Gewährleistungsforderung (z. B. Betonbau fünf Jahre, Markierungsarbeiten zwei Jahre). Von den Auftraggebern wird jedoch i. d. R. die jeweils längste Frist in den Vertragsbedingungen gefordert.

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Bürgschaftshöhe

- Das Bürgschaftssystem muss ausgewogen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sein und in einem gesunden Verhältnis von Aufwand und Nutzen stehen.

Bürgschaftsinhalte

- Bagatellbürgschaften sind abzuschaffen.
- Aus dem Bürgschaftsvolumen sind Inhalte herauszunehmen, für die es keine Gewährleistung gibt, z. B. Abbruch, Baustelleneinrichtung und Gerüste.

Bürgschaftswechsel

- Die lange parallele Laufzeit von Vertrags- und Gewährleistungsbürgschaften ist seitens der Auftraggeber abzuschaffen.

IV. Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die Anforderungen an das Bauen steigen. Technischer Fortschritt, innovative Verfahren und neuartige Materialien lassen die Bauwirtschaft zu einer High-Tech-Branche werden. Dies wirkt sich auch auf die Anforderungen an die Beschäftigten aus. Die Branche benötigt gut ausgebildete gewerbliche Mitarbeiter sowie hochqualifizierte Ingenieure. Der demografische Wandel sowie Entwicklungen im Bildungssystem haben dazu geführt, dass auch am Bau die Fachkräfte rar werden. Deswegen benötigt die Branche, die sowohl Auftragschwankungen als auch Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, ein flexibles Arbeitsrecht, um auf externe Einflüsse schnell reagieren zu können.

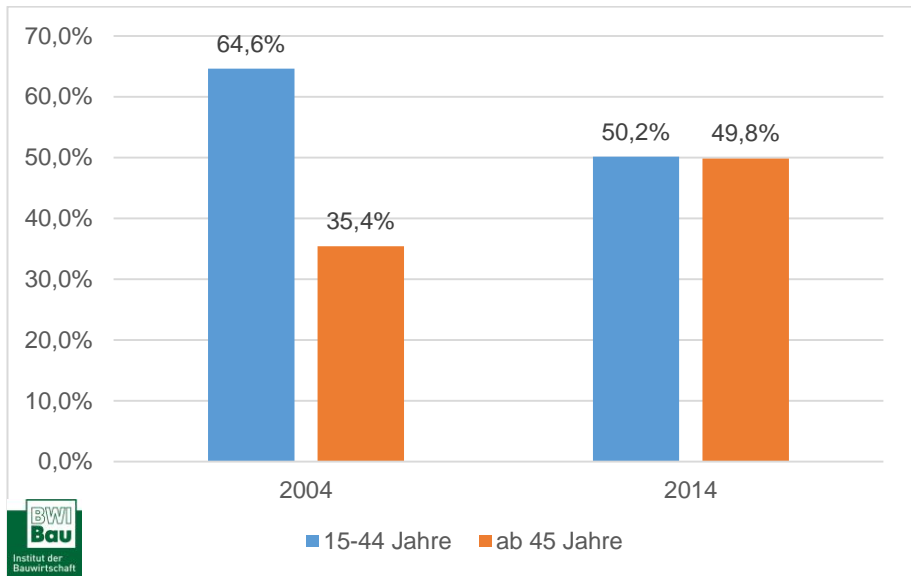
1. Nachwuchs- und Fachkräftesicherung

Fachkräftemangel

Der demografische Wandel zeigt deutliche Auswirkungen auf die Bauwirtschaft. Waren 2004 etwas mehr als ein Drittel der gewerblichen Arbeitnehmer am Bau in Deutschland 45 Jahre und älter, so stieg dieser Anteil bis 2014 auf die Hälfte. Innerhalb der nächsten 20 Jahre geht damit gut die Hälfte der 520.000 im Bauhauptgewerbe beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer in Rente, also knapp 260.000. In den nächsten 10 Jahren, also bis 2024, werden davon bereits rund 95.000 das Renteneintrittsalter erreicht haben und durch jüngere Kräfte ersetzt werden müssen.

Dadurch wird sich mittelfristig der bereits heute zu beobachtende Fachkräftemangel weiter verschärfen.

Grafik: Altersstruktur der gewerblichen Arbeitnehmer am Bau 2004 und 2014, Anteile in %



Datenquelle: Sozialkassen des Baugewerbes, Geschäftsbericht 2014.

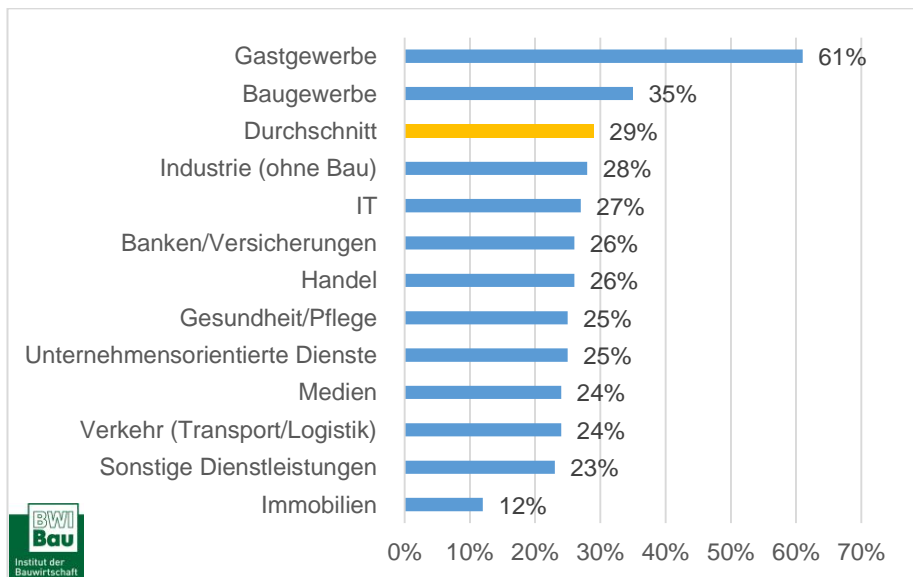
Nicht besetzte Fachkräftestellen

Für die Unternehmen wird es immer schwieriger, den derzeitigen und künftigen Fachkräftebedarf zu sichern. Bereits heute gehört die Bauwirtschaft zu den Wirtschaftszweigen mit dem höchsten Anteil nichtbesetzter Fachkräftestellen. Erhebungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belegen, dass 2013 in Nordrhein-Westfalen über ein Fünftel der freien Fachkräftestellen in Bauunternehmen nicht besetzt war. Bei einem weiteren Viertel konnte der Bedarf nur gedeckt werden, indem die Arbeitgeber zu Kompromissen bereit waren und Abstriche von ihren ursprünglichen Ansprüchen machten. Die personalintensive Bauwirtschaft wird sich also künftig noch stärker als bisher auf die Anforderungen, die der demografische Wandel für Personalrekrutierung und -management mit sich bringt, einstellen müssen.

Auszubildende

Nicht nur Fachkräfte sind schwer zu bekommen. Bereits die Suche nach Auszubildenden konfrontiert viele Unternehmen mit Besetzungsschwierigkeiten. Nach Erhebungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) haben besonders das Bau- und das Gastgewerbe Schwierigkeiten bei der Suche nach Auszubildenden. Im Baugewerbe konnten 35 Prozent Unternehmen nicht alle Ausbildungsplätze besetzen.

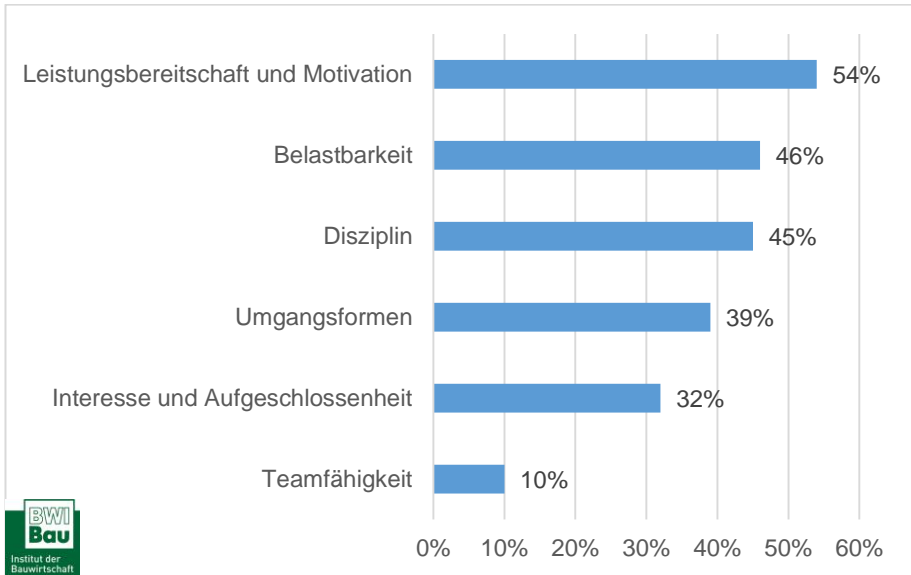
Grafik: Konnten Sie im Jahr 2013 alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen? Sortiert nach Nein-Antworten



Datenquelle: DIHK-Ausbildungsumfrage 2014

Neben rein quantitativen Aspekten spielen qualitative Aspekte eine entscheidende Rolle. Zahlreiche Ausbildungsstellen können nicht besetzt werden, weil trotz vorhandener Bewerber deren Qualifikation bzw. Eignung nicht einmal den Mindestanforderungen der Firmen entspricht. Vielen Absolventen der allgemeinbildenden Schulen fehlt die Ausbildungsreife. Insbesondere in den Bereichen Leistungsbereitschaft und Motivation, Belastbarkeit und Disziplin sind gravierende Mängel vorhanden. Diese Defizite können Unternehmen kaum kompensieren.

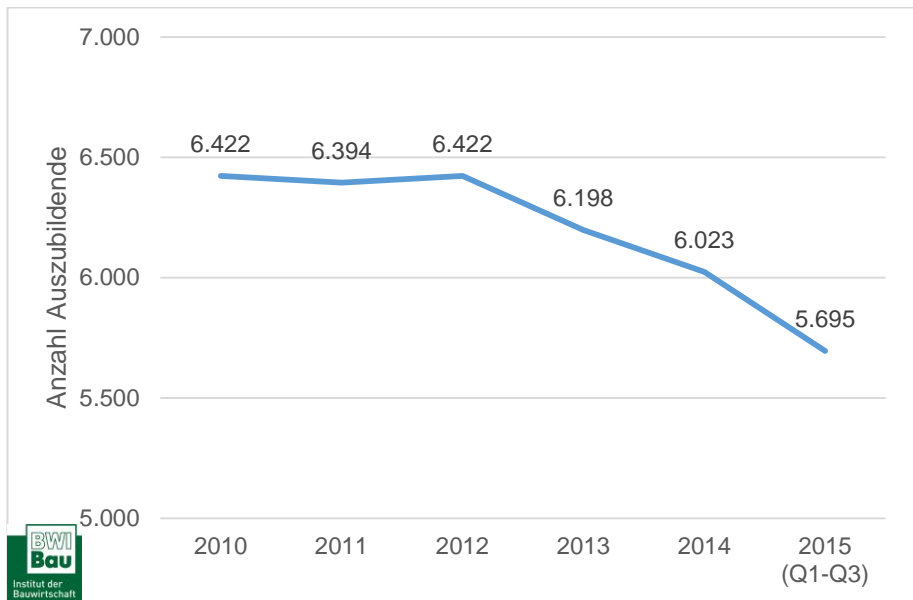
Grafik: In welchen Bereichen stellen Sie Mängel bei der Ausbildungsreife heutiger Schulabgänger fest (Mehrfachnennungen möglich, Angaben in %)



Datenquelle: DIHK-Ausbildungsumfrage 2014

Beim Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen haben daher Bildungspolitik und Berufsbildung mit Blick auf die immer komplexer werdenden Bauaufgaben einen besonders hohen Stellenwert. Mit zahlreichen Angeboten wird die Ausbildung des Facharbeiternachwuchses sowie die Fort- und Weiterbildung qualifizierter Mitarbeiter gefördert.

Grafik: Ausbildungsverhältnisse im Baugewerbe Nordrhein-Westfalens



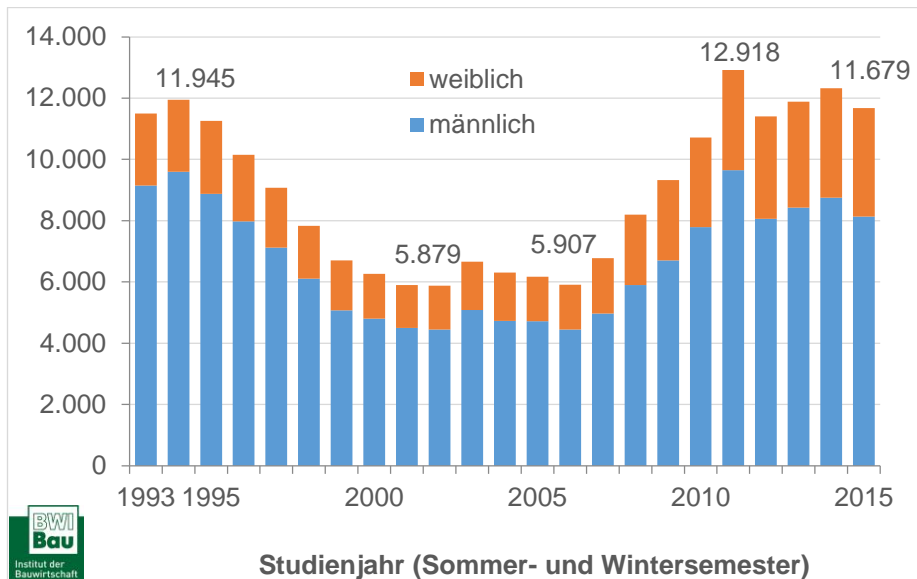
Datenquelle: Sozialkassen des Baugewerbes

Wussten Sie, dass die Zahl junger Menschen, die eine Berufsausbildung begonnen haben, in Westdeutschland zwischen 2000 und 2014 um 7,1 Prozent und in Ostdeutschland sogar um 47,1 Prozent abgenommen hat?

Bauingenieure

In 2015 entschieden sich gerade einmal 4,7 Prozent der Studienanfänger für ein Studium im Bauingenieurwesen. Diese niedrige Quote liegt unter anderem darin begründet, dass die Baubranche vielen zu unsicher ist. Denn immer wieder kommt es zu Konjunkturerinbrüchen und Zeiten, in denen weniger gebaut wird. Dies führt zu einem unsteten Bedarf an Bauingenieuren, die die Bauten planen und die Bauausführung überwachen. Dieser Umstand führt dazu, dass die Nachfrage nach Studienplätzen im Bauingenieurwesen zyklisch verläuft. Der anstehende Investitionsbedarf und der einsetzende demografische Wandel erfordern aber eine stetig hohe Zahl an hochqualifizierten Ingenieuren.

Grafik: Studienanfänger im Bauingenieurwesen (1. Hochschulsemester)

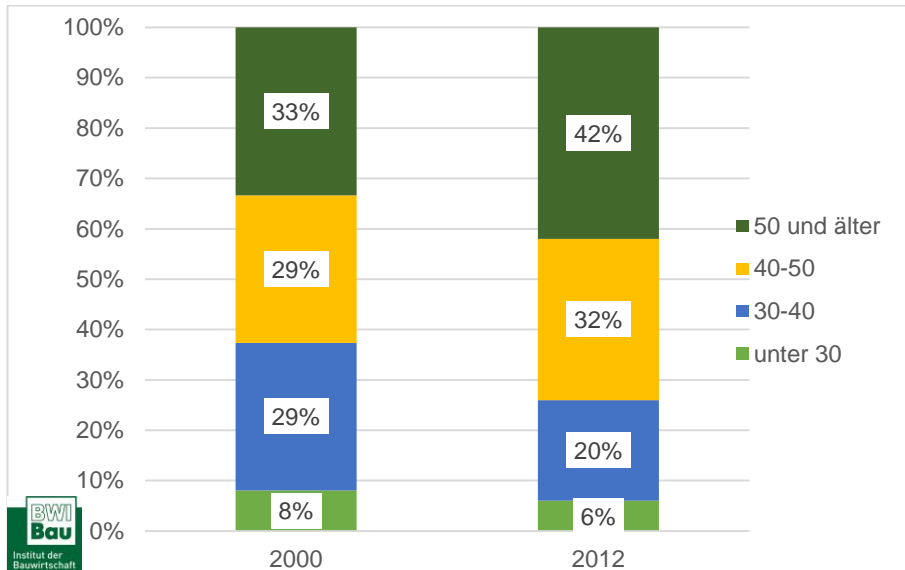


Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Nach dem VDI-/IW-Ingenieurmonitor in Nordrhein-Westfalen waren im II. Quartal 2015 in der Kategorie Bau, Vermessung und Gebäudetechnik, Architekten je 100 Arbeitslose insgesamt 259 offene Stellen zu besetzen. Das Stellenangebot übertrifft das Arbeitskräfteangebot also deutlich.

Zudem sind mittlerweile auch bei den Bauingenieuren 42 Prozent aller Erwerbstätigen 50 Jahre oder älter. Daher ist in Nordrhein-Westfalen damit zu rechnen, dass in den nächsten 15 Jahren ein Großteil der erwerbstätigen Bauingenieure in den Ruhestand wechseln wird. Problematisch an der befürchteten Verrentungswelle ist vor allem, dass nur wenig Zeit dafür bleibt, fachliches und praktisches Wissen von den aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Mitarbeitern an jüngere Kollegen und Kolleginnen oder an Berufseinsteiger weiterzugeben.

Grafik: Erwerbstätige Bauingenieure nach Altersklassen



Datenquelle: IAB/Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt im Bausektor 2013

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Ausbildungsreife wiederherstellen

- Der Abschluss der Mittleren Reife muss eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung erfahren.
- Die Ausbildungsbefähigung der Schulabsolventen muss durch konsequente Verbesserung im Schulsystem wieder hergestellt werden.
- In der Schulbildung muss eine höhere Praxisorientierung erfolgen.

Verbesserungen in der Bauingenieurausbildung

- Die Studieninhalte der Bauingenieurausbildung bedürfen einer höheren Praxisorientierung.
- Das Bachelorstudium muss bereits zu einer Berufsbefähigung führen.

2. Starres Arbeitsrecht

Flexibilisierung

Die Bauwirtschaft muss wie kaum eine andere Branche flexibel auf Witterungsverhältnisse und Auftragssituationen reagieren. Die Regelungen des derzeit geltenden Arbeitsrechtes stehen dem jedoch diametral gegenüber. So verhindern lange Kündigungsfristen beispielsweise, dass Unternehmen kurzfristig auf Auftragsengpässe reagieren können. Gleichzeitig ist der Abschluss befristeter Arbeitsverträge vom Gesetzgeber stark reglementiert worden.

Verrentungsmodelle

Die größtenteils starke körperliche Beanspruchung in den Bauberufen führt darüber hinaus dazu, dass der größte Teil der Arbeitnehmer im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe körperlich nicht in der Lage ist, bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters berufstätig zu sein. Dennoch bestehen für diese Fälle bislang keine entsprechenden Verrentungsmodelle. Die Konsequenz: Für beide Seiten, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, entsteht eine unbefriedigende Situation.

Wussten Sie, dass nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes fast jeder zweite Erwerbstätige in einem Hoch-, Tiefbau oder Ausbauberuf auf Grund gesundheitlicher Probleme aus der Erwerbstätigkeit ausscheidet und überhaupt nur jeder dritte Arbeitnehmer in einem Bauberuf in Deutschland bis zur Erreichung des gesetzlichen Rentenalters erwerbstätig ist?

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Flexibilisierung

- Der Kündigungsschutz muss gelockert werden.
- Die befristete Beschäftigung muss auch ohne sachlichen Grund mehrfach und über einen längeren Zeitraum als nur zwei Jahre möglich sein.

Betriebsverfassungsgesetz

- Die betriebliche Mitbestimmung muss schnell, flexibel und passgenau ausgestaltet werden.
- Dem Arbeitgeber muss ermöglicht werden, dringend erforderliche Maßnahmen vorläufig auch ohne Zustimmung des Betriebsrates durchzuführen.

- Die Arbeitgeber dürfen durch die Übernahme der Kosten für die Betriebsratstätigkeit nicht übermäßig belastet werden.

Verrentung

- Bei körperlich beanspruchenden Tätigkeiten muss die frühzeitige Inanspruchnahme der Altersrente ohne Abschläge ermöglicht werden. Die Belastung darf nicht einseitig zu Lasten der Unternehmer gehen.

3. Mindestlohn und Schwarzarbeit

Der Mindestlohn hat sich aus Sicht des Bauindustrieverbandes Nordrhein-Westfalen als stabilisierender Faktor in einer schwierigen Phase des Strukturwandels erwiesen und gewährleistet auch heute einen fairen Wettbewerb in der Bauwirtschaft. Derzeitig wird der Wettbewerb mit baunahen Zweigen erschwert, da diese einen niedrigeren Mindestlohn haben. Der breite Auslegungsspielraum im Bereich der Schwarzarbeit und der unerlaubten Arbeitnehmerüberlassung führt dazu, dass Bauunternehmen häufig der Interpretation der Behörden ausgeliefert sind.

Beispiele

Definition unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung

Werden Arbeitnehmer von Firmen einer Unternehmensgruppe mit identischen Gesellschaftern unter den Firmen ausgetauscht, gilt dies als unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung.

Forderungen der Bauindustrie Nordrhein-Westfalen

Einheitlichkeit

- Im Bauhauptgewerbe ist auf einen einzigen Mindestlohn hinzuwirken.
- Ein einheitlicher Mindestlohn für alle am Bau Beteiligten würde sowohl den Unternehmen als auch den Kontrollbehörden Sicherheit geben.
- Es bedarf einer klaren Definition, wann Tätigkeiten dem Bauhauptgewerbe zuzuordnen sind.

Effektivere Kontrollen

- Die Interpretationsspielräume für die Zollbehörden sind so eng wie möglich zu halten, um den Unternehmen die nötige Sicherheit zu geben.

- Das Personal der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) muss aufgestockt werden.
- Im Rahmen des Nachunternehmereinsatzes müssen klare Regelungen existieren, wie sich Unternehmen von der Hauptunternehmerhaftung exkulpieren können.

4. Weitere Belastungen

Zeitraum Saison-Kurzarbeitergeld

Das Saison-Kurzarbeitergeld ermöglicht den Unternehmen, ihre Beschäftigten in den Monaten von Dezember bis März aus witterungs- oder wirtschaftlichen Gründen in die Kurzarbeit zu schicken. Im Gegensatz zum normalen Kurzarbeitergeld werden die Sozialversicherungsabgaben durch die Bundesagentur für Arbeit übernommen. Dieses Instrument ermöglicht den Unternehmen, auch in wirtschaftlich oder wetterbedingten schwierigen Zeiten ihre qualifizierten Mitarbeiter zu behalten. Aufgrund der Ausschreibungspraxis der öffentlichen Hand, der üblichen Bauaktivitäten zum Jahresende sowie aus witterungsbedingten Gründen fordert der Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen, den Geltungszeitraum flexibler zu gestalten und die Monate November und April mit einzubeziehen.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das AGG ist für viele Unternehmen eine Belastung. Besonders schwer wiegt die Beweislastumkehr, die den Arbeitgeber verpflichtet, nachzuweisen, dass keine Diskriminierung vorliegt. Genau dies ist aber in manchen Fällen unmöglich. Verschiedene Spezialregelungen und zahlreiche vage und unbestimmte Rechtsbegriffe erschweren es verlässlich zwischen zulässiger und unzulässiger Benachteiligung zu unterscheiden. Vor dem Hintergrund, dass sich die Betriebe schon immer selbstverständlich für Vielfalt und die Bekämpfung von Diskriminierung eingesetzt haben, ist aus Sicht der Bauindustrie die Notwendigkeit des Gesetzes nicht gegeben. Das AGG hat nur zu einer neuen Bürokratie und einer weiteren Kostenbelastung zu Lasten der Arbeitgeber geführt.

